Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße Nr. 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 152. Berlin, Freitag, den 5. Juli. **1850.**

Zur Beantwortung der Frage: Sind die preußischen Landstände gegenwärtig in Folge der Revolution als gesetzlich aufgehoben zu betrachten?

Der directen Beantwortung dieser Frage muß die einer andern, zunächst die vormärzliche Zeit betreffenden, vorangehen, deren Erörterung die Antwort auf die Hauptfrage vorzubereiten dient, ja dieselbe gewissermaßen schon in sich schließt. Es ergeben sich solchergestalt zwei Abschnitte des vorliegenden Aufsatzes. Derselbe steht übrigens mit zwei in frühern Nummern dieser Zeitung bereits abgedruckten (Nr. 104 u. 109, Nr. 112, 115 u. 116) in nahem Zusammenhange, es wird jedoch auch ohne Vergegenwärtigung derselben Alles, was hier zu sagen ist, sich vollkommen klar machen lassen.

I.

In welcher Weise hätte, ohne Dazwischenkunft der Revolution, eine Aenderung oder auch vielleicht eine Aufhebung unserer landständischen Verfassung auf unzweideutig rechtlichem Wege bewirkt werden können?

Fragen wir zuvörderst nach einer hier einschlagenden ausdrücklichen Bestimmung einer, mindestens vor den Märztagen, unzweifelhaft geltenden Rechtsnorm, so tritt uns sofort die Gesetzgebung von 1823 entgegen.

Das „allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzial-Stände vom 5. Juni 1823“ kündigt besondere Gesetze an f r die einzelnen Provinzen, um für jede derselben „die Form und die Gränzen ihres ständischen Verbandes“ zu bestimmen, und sind diese 8 Gesetze dann auch in den Jahren 1823 u. 1824 ergangen. Jenes allgemeine Gesetz enthält nun die hier zunächst in Betracht kommende ausdrückliche Zusage: „Sollten Wir künftig in diesen besonderen Gesetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten, so werden Wir diese nur nach vorhergegangenem Beirath der Provinzialstände treffen.“

Diesem Prinzip ist die Regierung mit großer Treue und Sorgsamkeit sowohl unter des vorigen als unter des jetzt regierenden Königs Majestät nachgekommen. Die vielfachen Modificationen und näheren Bestimmungen, welche die gedachten Gesetze im Laufe von mehr als 2 Jahrzehnten erhalten haben, sind jederzeit erst nach gepflogener Berathung der betreffenden Provinzialstände und möglichst im Einklange mit dem Ergebniß derselben getroffen worden.

Eine erhöhte Garantie hat dies Prinzip erhalten durch die feierlichen Versicherungen des Königs bei seiner Thronbesteigung.

Die oft gehörten königlichen Worte an jenem unvergeßlichen 15. October 1840 gehören noch einmal hierher, insonderheit auch wegen der ihnen nachgefolgten urkundlichen Bekräftigung. Der König gelobte damals vor Gott u. aller Welt, im Vertrauen auf Gottes Beistand eine „väterliche ächt deutsche und christliche Regierung“ zu führen. In näherer Andeutung des tiefen, gewichtigen Inhalts einer solchen Zusage, gedachte der König auch des Verhältnisses zu den Ständen. „Es war früher Herkommen, daß die Stände der deutschen Lande ihre Huldigung nicht eher leisteten, als bis die Huldigungs-Assecuranzen eingegangen waren. Ich will Mich gleichsam dieser Sitte anschließen. — Ich weiß — und bekenne es — daß Ich Meine Krone zu Lehen trage von dem Allerhöchsten Herrn und daß Ich Ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde Meiner Regierung. Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem gebe ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung kann weder Ich noch irgend ein Mensch auf Erden geben. — Sie wiegt schwerer und bindet fester als alle Krönungs-Eide.“ (S. die Huldigungsreden des Königs vom 10. Sept. und 15. Okt. 1840 u. a. in den Rechtsquellen für die landständische Verfassung in Preußen. Berlin 1847. Abth. II. S. 169.)

Diese in freister Weise aus der Fülle der Ueberzeugung geflossenen Worte haben aber auch nachträglich eine förmlichere juristische Sanction erhalten. In den Königl. Landtags-Propositionen des J. 1841 (a. a. O. S. 90.) heißt es, indem des Huldigungsactes gedacht wird: „Wir haben ausgesprochen, daß diese mündlichen Zusicherungen schwerer wiegen, als die, welche die frühere Gewohnheit in Urkunden faßt und Wir erklären hierdurch ausdrücklich, daß sie an die Stelle der Assecurationen treten, welche von Unseren Vorfahren einzelnen Landestheilen, Ständen und Städten ertheilt worden sind. Sie (die Stände) mögen fest vertrauen, daß wir die Ehre und die Rechte aller Stände und Klassen Unserer Unterthanen mit gleicher unausgesetzter Fürsorge beschirmen werden.“

Daß diese mündlichen und urkundlichen Zusicherungen jedenfalls auf den oben angezogenen Passus des Gesetzes vom 5. Juni zu beziehen sind und diesem also eine neue Garantie gewähren, wird Niemand in Zweifel ziehen.

Allein es fragt sich, ob damit nichts weiter und tiefer greifendes hat gemeint werden sollen?

Ob mit jenen mächtigen, aus tiefster Empfindung der Würde und Bürde des Königlichen Berufs geflossenen Worten, mit der entsprechenden urkundlichen Zusicherung nichts weiter ist zugesagt worden, als die fortdauernde Beobachtung jener einzelnen Bestimmung: in den 1823 und 24 über die Provinzialstände der einzelnen Provinzen in Absicht nur auf die Gränzen und Formen ihres Verbandes ergangenen Gesetzen keine Aenderung vorzunehmen ohne den Rath, den bloßen, völlig unverbindlichen Rath der Stände gehört zu haben?

Ob nicht der Nachdruck, die Feierlichkeit der mündlichen Rede wie ihrer nachmaligen urkundlichen Bekräftigung, — ob nicht ebenmäßig die Gleichstellung mit den altüblichen Huldigungs-Reversalien außer allem Verhältniß erscheinen müßte, ja in einem fast verletzenden Contrast, zu der Beschränktheit des realen Gehalts, wenn nichts weiteres damit hat gesagt werden sollen, wenn nicht vielmehr (ohne jenes auszuschließen) eigentlich fundamentale, selbst den Königlichen Willen objectiv begränzende Prinzipien, wenn nicht gewisse, dem landesherrlichen Ermessen und Belieben enthobene Lebensbedingungen und Gerechtsame der Landstände dadurch eine Anerkennung, eine Stärkung empfangen sollten? —

Eine genauere Betrachtung, die nicht nach der leidigen Art so vieler preußischen Juristen das Recht lediglich in dem Buchstaben bestimmter Gesetzes-Paragraphen suchen darf, führt zu einer Beseitigung aller dieser Bedenken und ergiebt in der That (zunächst auf vormärzlichem Standpunkt) eine bessere und umfassendere Garantie von streng juristischer Natur als jene Bestimmung des Gesetzes vom 5. Juni 1823.

Vielmehr führt eine sorgsame Erwägung selbst der Gesetzgebung und anderer offizieller Kundgebungen des landesherrlichen Willens seit dem Jahre 1815, in Verbindung mit dem vollen rechtsgeschichtlichen Zusammenhang der allgemeinen deutschen, wie der territorialen preußischen Verfassung zu der Ueberzeugung: es bestehe, auch diesseits der Gesetzgebung von 1823, ein Recht der preußischen Landstände nicht blos auf einen **Beirath** (auch noch in andern Dingen als diese Gesetzgebung ausdrücklich besagt), sondern selbst darauf, daß **gewisse Anordnungen nicht ohne ihre Zustimmung geschehen dürfen.**

Nicht ganz allgemein und nach allen Seiten hin soll der Umfang dieser höheren ständischen Berechtigung hier ermessen und abgegränzt werden, — es würde das eine sehr weitgehende, selbst in die besondere Geschichte und Verfassung einzelner Landestheile sich vertiefende Untersuchung erfordern, da sich dabei wohlbegründete landschaftliche Verschiedenheiten zeigen dürften. Es soll die gegenwärtige Erörterung auch die materiellen Rechte der Stände nicht speciell in Betracht ziehen. Hauptsächlich kommt es hier nur darauf an, zu zeigen, daß überhaupt eine solche weitergehende Rechtsbefugniß bestehe (nicht wie weit sich dieselbe erstrecke), daß insonderheit eine jede fundamentale Aenderung — so weit sie nicht im Bereich der „besonderen Gesetze“, die jene Bestimmung vom 5. Juni 1823 im Auge hat, beschlossen wäre, — daß vollends eine Aufhebung der ständischen Verfassung nicht ohne Zustimmung der Stände selbst in rechtsbeständiger Weise erfolgen könne.

Dafür ist von entscheidender Wichtigkeit, daß die Gesetzgebung seit dem Jahre 1823 bis zur Catastrophe des Jahres 1848, und selbst die der nächst vorangegangenen Zeit (der Zeit des — vor den Märztagen — am höchsten gesteigerten Absolutismus preußischer Legislation und Administration) die aus früheren Jahrhunderten stammenden Fundamente der landständischen Verfassung keineswegs zerstört, resp. völlig neue Stände in die Stelle gesetzt hat, wenn es schon an partiellen Beschränkungen und Beseitigungen der alten Lebensbedingungen der einzelnen Landstände so wie der corporativen ständischen Berechtigungen und Wirkungskreise — aus Noth und ohne Noth — nicht gefehlt hat.

Durchweg sind rechtlich bereits bestehende Stände bald ausdrücklich anerkannt, bald stillschweigend, doch nicht minder unzweifelhaft, vorausgesetzt.

Aus der langen Reihe allermeist urkundlicher Beweise, die sich dafür zusammenstellen ließen, hier nur einige der wichtigsten. Es gehören dahin die Besitzergreifungspatente in Betreff aller der im Jahre 1815 neu erworbenen Landestheile, wo alte landständische Verfassungen mit mehr oder weniger Bedeutung annoch Bestand hatten. Allen diesen Ländern — es sind dies die Ober-Lausitz, die Nieder-Lausitz, der größte Theil der übrigen vom Königreich Sachsen an Preußen gekommenen Gebiete, Neu-Vorpommern — ward die Erhaltung ihrer Verfassung ausdrücklich und feierlich zugesagt. Und was diesen neuen Provinzen ausdrücklich versprochen wurde, mußte für die bei Preußen stets verbliebenen alten Provinzen sich unbedenklich von selbst verstehen, denn es konnte nicht die Meinung sein, diese hinter jenen zurückstehen zu lassen.

Hierher gehört ferner die um dieselbe Zeit (an einem und demselben Tage mit dem Patent für die vormals sächsischen Länder, am 22. Mai 1815) ergangene Verordnung „über die zu bildende Repräsentation des Volks“. Dieselbe kennt „Provinzialstände“ die „mit mehr oder minder Wirksamkeit **noch vorhanden** sind“, welche „herzustellen“ seien, d. h. neu zu kräftigen, zu restauriren, wenn schon „dem Bedürfniß der Zeit gemäß einzurichten.“

Wenn endlich das Gesetz vom 5. Juni 23 ausdrücklich das Princip an die Spitze stellt, die Provinzialstände **„im Geist der älteren deutschen Verfassung“** zu organisiren, so ergiebt auch dies dasselbe Resultat. Denn darin lag, daß man das Land nicht als eine tabula rasa ansehen, daß man dem Gedanken nicht Raum geben dürfe, als sei es möglich, Stände, wahrhaftige deutsche Landstände, zu decretiren, während es nur darauf ankommen konnte, den vorhandenen Ständen zu ihren verdunkelten, aber noch nicht obsoleten Rechten und zu dem eigenen lebendigen Interesse an ihrer Stellung, ingleichen den vorhandenen ständischen **Elementen** zu ihrer Entfaltung zu verhelfen, endlich diese Restauration und Entwickelung in Einklang zu bringen mit den wesentlichen Bedürfnissen und Lebensbedingungen der preußischen Monarchie des neunzehnten Jahrhunderts. Und in diesem Sinne wurde damals — im Ganzen wenigstens — auch wirklich verfahren.

Das allgemeine Gesetz vom 5. Juni 1823 handelt lediglich von den Provinzialständen in einem allerdings neuen Sinn. Das ältere deutsche Staatsrecht kennt einen entsprechend gebildeten Namen nur in seiner lateinischen Terminologie: ordines provinciales, gleichbedeutend mit Landständen, im Gegensatz der Reichsstände, der ordines imperii. Denn so wie das deutsche Reich im Ganzen dem alten römischen Reich verglichen wurde, so das einzelne deutsche Territorium einer altrömischen Provinz. Von mehreren Provinzen innerhalb des Gebiets einer und derselben Landesherrschaft ist erst in neuerer Zeit gesprochen worden, und da hat dann auch der Name Provinzialstände in entsprechender Weise gebraucht werden können. Was nun insbesondere Preußen betrifft, so giebt es keine altbegründeten ständischen Verbände, welche in ihrer Zusammensetzung der Abgränzung unserer heutigen (bekanntlich erst 1815 gebildeten und seitdem von 10 auf 8 verminderten) Provinzen entsprächen. Bei der Neubelebung und Neugestaltung der Landstände, zu der im Jahre 23 geschritten wurde, schien es aber zweckmäßig und unverfänglich, mit der Bildung solcher Provinzialstände (in einer neuen Bedeutung) vorzugehen. Das Bedürfniß einer Ausnahme machte sich dabei indeß geltend für die Mark Brandenburg, wo die Altmark, obgleich administrativ nach wie vor zur Provinz Sachsen gehörig, doch in ihre uralte, nur durch die westphälische Zwischenherrschaft unterbrochene ständische Verbindung mit den übrigen Marken zurückkehrte. Auch die Ober-Lausitz, damals nur zum großen Theil der Provinz Schlesien, im übrigen der Provinz Brandenburg zugelegt, wurde in ständischer Beziehung nicht unter beide Provinzen vertheilt, sondern ganz den neuen schlesischen Provinzialständen eingefügt bald nachher auch administrativ ganz mit Schlesien verbunden. Die Formation nun der acht neuen Provinzialverbände ist eine neue Schöpfung der Gesetzgebung von 1823 und 24: auch den Brandenburgischen Verband nicht ausgenommen, insofern die Nieder-Lausitz in denselben aufgenommen wurde. Es konnte daher mit Recht in dem allgemeinen Gesetz vom 5. Juli 1823 der Beschluß ausgesprochen werden „Provinzial-Stände im Geiste der älteren deutschen Verfassungen eintreten zu lassen“ und ebenso in den dispositiven Bestimmungen des Gesetzes gesagt werden „Es sollen Provinzial-Stände in Unserer Monarchie in Wirksamkeit treten.“ Damit ward aber keineswegs den noch wirklich bestehenden alten Verbänden ihre fernere rechtliche Existenz abgesprochen, also den Verbänden der Kurmark, der Neumark, der einzelnen Kreise, und hinwiederum der Gesammtheit aller Marken, Alt-Vorpommerns, Hinterpommerns, Neu-Vorpommerns, der Ober-Lausitz, der Nieder-Lausitz, Ostpreußens ꝛc. **Keiner dieser Verbände ward aufgehoben. Das oft erwähnte allgemeine Gesetz gedenkt derselben gar nicht.** Wohl aber geschieht ihrer Erwähnung in den sämmtlichen daselbst angekündigten besonderen Gesetzen für die einzelnen Provinzen; und zwar in solcher Weise, daß ihre verfassungsmäßige, rechtliche Existenz als bereits vorhanden, als sich von selbst verstehend vorausgesetzt wird, nicht erst durch diese Gesetze neu begründet werden soll. Es wird ihrer gewissermaßen nur gelegentlich gedacht, um ihre Stellung zu den neuen Provinzialverbänden zu bestimmen. Ihre Verhältnisse werden, mit einem neu gebildeten Sprachgebrauch, Communalverhältnisse genannt, ihre Versammlungen Communal-Landtage, ihre Verfassungen Communal-Verfassungen; zu diesen Ausdrücken hat sich später noch die Benennung Communal-Stände gesellt.

Beispielsweise mag hier der betreffende §. 57 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände für die Mark Brandenburg und die Nieder-Lausitz (v. 1. Juli 1823) eingerückt werden, mit welchem ein §. in den Gesetzen für die übrigen Provinzen mit wenigen zum Theil sich von selbst verstehenden Modificationen, wörtlich übereinstimmt. Ebengedachter §. 57 lautet „Die in jedem einzelnen Landestheile dieses ständischen Verbandes bestehenden Kommunalverhältnisse gehen auf die Gesammtheit desselben nicht über, wenn solches nicht durch gemeinschaftliche Uebereinkunft beschlossen wird. Bis dahin dauern daher die bisherigen Communal-Verfassungen dieser einzelnen Landestheile in ihrer observanzmäßigen Einrichtung fort und Wir gestatten daß für diese Angelegenheiten, auf vorgängige Anzeige bei Unserm Landtags-Commissarius und mit dessen Bewilligung jährlich besondere Kommunal-Landtage, jedoch mit verhältnißmäßiger Zuziehung von Abgeordneten aller Stände, welchen das gegenwärtige Gesetz die Landstandschaft beilegt, in Berlin, Küstrin und Lübben gehalten werden,“ d. h. für Kurmark, Neumark und Nieder-Lausitz — schließlich ward nachmals für die Altmark noch ein abgesonderter Kommunalverband und Kommunal-Landtag anerkannt.“ Die Beschlüsse über Veränderungen in den Kommunal-Einrichtungen und neue Kommunal-Auflagen bedürfen Unserer Sanction.“

Bemerkenswerth für die Frage welche den Vorwurf dieses Aufsatzes bildet ist, außer dem oben gesagten, die Anerkennung der Observanz, als rechtlich maaßgebend; ferner die Anerkennung der Autonomie dieser Verbände, sei es schon unter Vorbehalt landesherrlicher Sanction. Diese Autonomie wird auch darin geehrt, daß das Aufgehen solcher Verbände in den betreffenden neugebildeten Provinzialverband von freier Uebereinkunft abhängig sein soll. Eine einzige neue Bestimmung wird getroffen, in Betreff der künftigen Zusammensetzung der Kommunalstände: die Zuziehung der in dem entsprechenden Theil des Provinzialverbandes neu mit Landstandschaft begabten Grundbesitzer und Gemeinden. Doch lag darin keine fundamentale Neuerung.

Dies ergiebt sich aus einer Erwägung der Zusammensetzung der neuen Provinzialverbände, zu der wir nunmehr übergehen. (Forts. folgt.)

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Major v. Etzel vom Generalstabe die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Altenburg ihm verliehenen Ritterkreuzes vom Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Orden zu ertheilen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Zeigmeister zu Königsberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Marggrabowa, mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und

Der Appellationsgerichts-Referendarius Kampf zu Lobsens zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgerichte zu Karthaus in Westpreußen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Karthaus, ernannt worden.

Finanz-Ministerium.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §§ 97 und 98 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Zustimmung des Central-Ausschusses der preußischen Bank die Zahlung einer Dividende von

17 Thlr. 15 Sgr.

für den Dividenden-Schein Nr. 7 der Bankantheils-Scheine beschlos-

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 4. Juli 1850.

— † Wir hören einen neuen Zug von der Herzensgüte unserer allgeliebten Königin und den vielen Wohlthaten, welche die hohe Frau im Stillen zu verbreiten fortfährt, trotz der vielen trüben Erfahrungen, welche das erhabene milde Herz der Monarchin in den letzten Jahren getroffen haben. Der Schuhmacher B. am Schiffbauerdamm hatte einen Knaben, der viel musikalisches Talent verrieth und deshalb von der Familie des Oberstlieutenants v. D., welcher der Knabe bekannt geworden, Musikunterricht erhielt. Der Mangel eines eigenen Instruments hinderte jedoch sehr die weitere Ausbildung des jungen Talents und der Vater war zu unvermögend, seinen Wunsch zu erfüllen und ihm ein solches zu kaufen. Da wendet er sich mit einer Bittschrift an Ihre Majestät die Königin und bittet um Allerhöchstderen Unterstützung. — Am vergangenen Freitag ist der Geburtstag des Knaben, — da wird plötzlich die Familie durch die Ankunft eines sehr hübschen und werthvollen Claviers überrascht, das als Geschenk Ihrer Majestät sich darstellt, zugleich mit einem Musiklehrer, der sich beauftragt meldet, die weitere Ausbildung des Knaben zu übernehmen. Man kann sich die Freude des Kleinen und der ganzen Familie denken. Hätte sie noch erhöht werden können, so wäre es durch das Geschenk der Portraits Ihrer Majestäten des Königs und der Königin geschehn, das der bisherige Beschützer des Kleinen, Oberstlieutenant v D., hinzufügte.

— † Mit dem gestrigen Bahnzuge um 2 Uhr fuhren Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht nach Potsdam und kehrten von dort um 9½ Uhr zurück.

— Ihre Excellenzen die Minister v. Manteuffel und v. Stockhausen haben sich mit dem Bahnzuge um 9 Uhr nach Sanssouci zu Sr. Majestät dem Könige begeben.

— Angek. Fremde: Graf v. Wartensleben aus Kl. Linde; Koschin, w. russ. Staatsrath, aus Petersburg; v. Lövenskiold, K. schwed. Kammerherr, aus Christiania; Annenkopf, K. russ. General-Major in der Suite, und v. Sukhosaneth, K. russ. Generallieutenant, aus Petersburg; Graf Soltikoff, K. russ. Jägermeister und w. Staatsrath, aus Petersburg; Davoud-Oglou, Attaché der türkischen Gesandtschaft, aus Frankreich.

— † Der bisherige Geschäftsträger Sr. Majestät des Königs beider Sicilien am hiesigen Hofe, Chevalier v. Ramirez, ist gestern Abend mit der Anhalter Eisenbahn nach Frankfurt a. M. abgereist.

— † Bei unserer braven Armee ist die Ehre und der Patriotismus!

Die wackere deutsche Wehrzeitung bringt in ihrer heutigen Nummer unter der Ueberschrift: „Unser Dank“, folgende gewiß jedes Preußische Herz tief rührende und erfreuende Worte: „Unsern herzlichsten Dank allen bekannten und persönlich unbekannten Freunden in der Armee für die Beweise ihrer Theilnahme, ihrer Anhänglichkeit und ihrer thätigen Hülfe, bei Gelegenheit der zuerst von der Vossischen Zeitung, und nach dieser von vielen andern Zeitungen so bereitwillig verbreiteten Nachricht, daß die Wehr-Zeitung eingehen werde — weil die Männer, welche sie gestiftet, die Caution nicht aufbringen könnten. Es blieb aber nicht bei theilnehmenden Erkundigungen und Verschlägen, wie dem Drohenden wohl zu entgehen wäre, sondern wir erhielten so viele Anerbietungen von Beisteuern für die Caution, daß wir, wenn sie nicht früher als nöthig und vor jeder offiziellen Anforderung an uns schon eingezahlt gewesen wäre, wir den Betrag derselben aus den Summen, die uns zu Gebote gestellt wurden, dreifach hätten decken können. Bei einzelnen dieser Anerbietungen konnten wir uns der Rührung nicht erwehren, weil wir wußten, wie schwer es manchem der Freunde, wenn auch persönlich unbekannten Freunden fallen mußte, so viel für uns thun zu wollen. — Ja bei einigen wußten wir, daß das Angebotene der ganze ersparte Nothpfennig für eine Campagne war. Einer unserer ältesten Mitarbeiter sandte uns 2 seltene alte Dukaten, ein anderer etwas ererbten Frauenschmuck, um ihn zu verwerthen. Viele wollten von jetzt an für uns sparen und monatliche Abzahlungen einsenden, wenn sich nur Jemand fände, der die ganze Summe auf einmal vorschösse. Wir werden diese Augenblicke nie vergessen, und können unsern Dank nicht besser aussprechen, als wenn wir fortfahren in dem Sinne zu wirken, der uns diese Theilnahme in der Armee erwarb. — Es ist gut, daß wir es nicht brauchten, aber es hätte uns nicht gedemüthigt, solche Gaben von Freundeshand anzunehmen, weil sie nicht uns, sondern dem Zwecke, für den wir wirken, dargebracht worden wären. Wir haben zwar Jedem einzeln schon persönlich geantwortet und gedankt, aber wir können nicht umhin, noch einmal unsern Dank öffentlich Allen auszusprechen, die in dieser Prüfungszeit mit Rath und That zu uns stehen wollten und zu uns gestanden.“

— Unser vormärzlicher Jakoby und nachmaliger Frankfurter Ambassadeur in Paris kommt nicht gut weg in der Kritik, welche St. René Taillandier liefert über die „Briefe aus Frankfurt und Paris“ von F. von Raumer. Der französische Kenner der deutschen Buchmacherei sagt: „Herr von Raumer ist einer von denjenigen Geschichtschreibern, die in der deutschen Literatur den meisten Platz einnehmen; er hat ungeheuer viel geschrieben — hat sich gleichsam ein ganzes Buchhändler-Waarenlager mit seinen eigenen Schriften angelegt.“ — Von jenen Briefen heißt es: „was ihnen namentlich ein hohes komisches Interesse verleiht, ist die Familiarität. Die geringsten Details seiner Zusammenkünfte mit unsern (französischen) Ministern, die Haltung der Personen, mit denen er gesprochen, ihre Kravatten oder Cigarren u. dergl. m., das Alles beschreibt er mit würdevollem Ernste; er giebt uns, vielleicht ohne es selbst zu wissen, die lustigsten Genrebilder. Er ist ein wahrer Marquis von Dangeau, welcher am Hofe Ludwigs XIV. alle kleinlichen Begebenheiten vom Aufstehen bis zum Schlafengehen des Königs aufzeichnete, nur daß die Stelle des königlichen Hofes hier das Gesandtschafts-Hotel vertritt und für Ludwig XIV. Herr Bastide gesetzt werden muß.“ — Der ehemalige Gesandte des deutschen Reichs fühlt sich gewiß nicht wenig geschmeichelt durch diesen Vergleich mit jenem nobeln Marquis. So findet wahres Verdienst um das Vaterland früher oder später die verdiente Krone, wenn auch die bewußte Frankfurter Krone den betreffenden „Kaiserfabrikanten“ dazumal unter den Händen zerschmolzen ist.

— Aus gut unterrichteter Quelle schöpfen wir die Nachricht, daß in diesen Tagen wiederum eine alte Härings-Tonne voll frischer Neuigkeiten nach Augsburg spedirt werden wird, um von der dortigen Allgemeinen ausgepackt zu werden. Die tiefsinnigsten politischen Combinationen, die auszuspinnen nur eine Härings-Seele sich in der Lage befinden dürfte, knüpfen sich darin an die Persönlichkeit einer politischen „Summität“ wie Willibald Alexis, die kürzlich in den Umgegenden von Sanssouci bemerkt worden ist. Denn weiter, als bis in die genannten „Umgegenden“ vorzudringen, war der personifizirten Summität der Augsburger Politik nicht möglich, beim besten Willen nicht, von wegen einer vorgezogenen Schnur, über die zu hauen der Eigenthümer des „Hauses Düsterweg“ denn doch nicht gerathen fand.

— Die Abendpost schreibt in Nr. 150. über das Attentat auf die Königin von England: „Der Thäter wurde sofort von den umstehenden Personen ergriffen, der Stock ihm entrissen und er selbst — natürlich ohne Mißhandlungen — nach dem nächsten Polizeibureau geführt.“ — Natürlich ohne Mißhandlungen! Soll das ein Hieb sein? Im Widerspruche mit dieser Natürlichkeit schreibt die Abendpost in der folgenden Nummer: „Pate wurde sofort ergriffen, und einer der Umstehenden versetzte ihm im ernsten Unwillen einen Faustschlag ins Gesicht, daß das Blut herausquoll.“ — Natürlich ohne Mißhandlungen! Nicht wahr, Hieb gebende Abendpost? Oder ist eine Mißhandlung wie ein englischer Boxer-Faustschlag bei Ihnen zu Gesicht etwa keine Handlung, die man missen kann? Was wird „der Lord, der sich empfehlen läßt“, was wird Dr. Meyen sagen zu solchen Tendenz-Schnitzern? Kaum daß er als Redakteur den Rücken gewandt, so schlägt die Abendpost sich selbst ins Gesicht.

— † Tante Voß meldet heute Morgen über die Anwesenheit des Königs von Sachsen: „Se. Majestät trugen Uniform und den Schwarzen Adler-Orden und wollten gestern Nachmittag um 5 Uhr wieder nach Dresden zurückreisen.“

Hatte Hr. Lessing denn gar keinen Laufburschen übrig, um sich gestern Nachmittag am Anhalter Bahnhof Gewißheit holen zu lassen? Man muß doch billiger Weise für das Zeitungs-Abonnement auch etwas thun und nicht blos das Geld einstreichen!

† † Der Referendar Rasch soll die von ihm gegen das ihn verurtheilende Erkenntniß eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zurückgezogen haben, und seine Abführung nach Magdeburg demnächst bevorstehen.

† Die Reiseroute unserer Demokratie nach London geht jetzt über Brandenburg, Braunschweig, Haarburg und Hamburg.

† Da Hr. Bloch immer so freundlich gewesen ist, unsere Leser davon in Kenntniß zu setzen, wenn er — sei es auch nur aus gutem Herzen — eine Untersuchung gegen uns beantragte, so wollen wir ihm aus schuldiger Dankbarkeit auch nicht vorenthalten, daß wir in den nächsten Tagen ein näheres Exposé dessen, was wir bisher in der Zeitung geschrieben, bei des Herrn Finanz-Ministers Excell. einbringen werden. Es ist uns inzwischen gelungen, ein sehr reichhaltiges Material zu sammeln.

— Allen Denen, die jetzt „kein Gewicht mehr auf die Kreuz-Zeitung legen wollen“, zur Notiz, daß dieselbe auch ohnedies schon schwer genug ist.

— † Am Sonntag Abend wurde bei dem hiesigen Commissionair der Keil'schen Buchhandlung (in Leipzig) Haussuchung durch einen Polizeibeamten gehalten und ein Packet der berüchtigten „Reichsbremsen“ in Beschlag genommen. Mehreren andern Buchhändlern ist durch polizeiliche Vorladung bekannt gemacht worden, daß die Verbreitung dieses Blattes hier am Ort verboten ist.

— „Für Herrn F. von Bülow.“ So überschreibt sich ein Artikel in der Vossischen, unterschrieben: „Aus der Provinz.“ — Aber warum erscheint dieser Artikel gegen unsern alten Römer nicht in der ihm von Rechts wegen zukommenden Antiqua, zu deutsch: lateinischen Schrift! Welch' eine Verletzung des öffentlichen Anstandes gegen einen so bekannten Klassiker wie F. von Buolow! Hoffentlich kommen derlei Anachronismen nicht mehr vor. Suum cuique! Ihm die lateinische Schrift, und ihr, der Tante, die preußischen Insertions-Gebühren.

— Also schon wieder sind „versteckte Bürgerwehr-Waffen aufgefunden.“ Hätte man nur früher gesucht, etwa vor zwei Jahren um diese Zeit, da hätte man am Ende nicht allein versteckte Bürgerwehr-Waffen, sondern auch versteckte Bürgerwehr gefunden!

— Hoffentlich fahren die Betheiligten des von Hrn. Hansemann errichteten Institutes des gegenseitigen Credits besser als die Actionaire des von ihm etablirten literarischen Institutes, der Constitutionellen Ztg. Denn in Geldsachen hört wirklich die Gemüthlichkeit auf.

— Im Eisenach'schen Oberlande kann die Gemeinde sich freuen auf die neue Gemeinde-Ordnung. Man hat dort Landstreicher, die schon kriminalisch bestraft worden, zu Gemeinderäthen gewählt. Die beste Art, Landstreicher seßhaft zu machen.

— Die Zeitung, welche Hr. Krackrügge in Erfurt herausgab, ist bekanntlich in Folge des Cautionsleidens verschieden. Der Ex-Redacteur will sich dafür auf den Vertrieb solcher Zeitungen legen, die von dem Postdebit ausgeschlossen sind. Also, Kreuzzeitung, bedenke Deinen Vortheil und versöhne Dich mit diesem Postconcurrenten. Denn man kann doch nicht wissen u. s. w., falls L. C. noch lange vertraulicher Lithograph bleibt.

— Man freue sich gefälligst über folgende demokratische Stylprobe aus der Schwer. Ztg.:

„Rostock, 21. Juni. Wie den König Hagen der Sagenzeit, der, so oft er das Blut eines getödteten wilden Thieres trinkt, übermenschliche Kraft verspürt, durchdringt eine scheinbare Asathorskraft den Redacteur des Norddeutschen Correspondenten, so oft er glaubt, einen Fang gethan zu haben. Blut trinken, sich thierisch lechzen an dem gefallenen Eber muß er, sobald er neue Lebenskraft entfalten und, mit bachantischer Lust sein Wild ausweidend, Trophäen bei der wilden verwegenen Jagd des Mittelalters einernten will.

Ist's aber nicht ein schlechtes Zeichen der Zeit, ein Merkmal erschlaffter Nerven, wenn man erst cynisch den Mund voll nehmen und den Wanst voll stopfen muß, wenn man die Wahlstatt betritt, um als Gladiator nur irgend ein wenig der Zuschauer Augen zu fesseln? Ist's nicht eines Weibersklaven Gewohnheit, blutgierig über zur Zeit Wehrlose herzufallen und sie mit der gefräßigen Umzäunung der Lippen zu zerreißen, — rachedürstend hinterrücks zu massakriren und ob des Gefallenen, scheinbar von Kriegerhand Gefallenen in das Siegeshorn zu stoßen?

O norddeutscher Jüngling, Du machst Deinem Vaterlande keine Ehre, wenn Du an diejenigen Dich wagst und sie in Lächerlichkeit zu stürzen begehrst, die aus dem tiefsten Borne der Wissenschaftlichkeit getrunken und noch im Alter wie aus acherusischer Quelle Muth und Kraft schöpfend, dich Lanze gegen Lanze zu Boden stürzen würden, wenn nicht, großmüthige Löwen, die, welche Du zu fahen suchst, nur bedächtig sich schüttelten, ignorirend Dein Schmähwort.

Hast, Du Norddeutscher, nicht blos nicht verhöhnt, sondern fast verma-

sen ist, und daß die Zahlung dieser Dividende vom 4ten d. M. ab bei der Hauptbank-Kasse hierselbst, so wie bei den Provinzial-Comtoiren zu Breslau, Königsberg in Pr., Danzig, Stettin, Magdeburg, Münster, Köln, und bei den Kommanditen zu Elbing, Memel, Stolp, Posen, Elberfeld, Krefeld, Halle und Stralsund geleistet wird.

Berlin, den 3. Juli 1850.

Der Chef der preußischen Bank.
Hansemann.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Johann Oechelhäuser zu Siegen unter dem 15. November 1846 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung an Lokomotiven zum Befahren stark ansteigender Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Durch die Circular-Verfügung vom 13. Januar d. J. — Nr. 330 — ist bestimmt worden, daß Aerzte, welche bei ihrer Approbation die Censur: „vorzüglich gut" erhalten haben, bald nach erlangter Approbation, diejenigen aber, welche mit der zweiten Censur: „sehr gut", die Staats-Prüfungen bestanden, nicht früher als drei Jahre nach erlangter Approbation und diejenigen, welche nur die dritte Censur: „gut", erhalten haben, nicht vor Ablauf von vier Jahren nach ihrer Approbation zu den Physikats-Prüfungen zugelassen werden dürfen, vorausgesetzt, daß sie den übrigen, im Prüfungs-Reglement vorgeschriebenen Bedingungen genügt haben.

Da die nämlichen Gründe, welche den Erlaß dieser Anordnung nothwendig gemacht haben, auch in Beziehung auf die Zulassung der Wundärzte erster Klasse zu der chirurgisch-forensischen Prüfung obwalten, so hat des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz durch Circular-Verordnung vom 19. Juni c. — Nr. 850 — bestimmt, daß die in der Circular-Verfügung vom 13. Januar d. J. festgesetzten Termine auch für die Zulassung zu der chirurgisch-forensischen Prüfung gelten sollen.

Berlin, den 25. Juni 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
von Hinckeldey.

Angekommen: Der Königl. sicilianische außerordentliche Gesandte und bevollm. Minister, Graf v. Griseo, von Wien.

Was will Oesterreich?

will es sich mit Preußen verständigen, um Deutschland zu einigen, oder will es sich mit uns entzweien, um seinen vormärzlichen Einfluß in Deutschland zu restauriren? Will es den alten Bundestag nur als Ausgangspunkt und als Rechtsboden, oder als Ziel und als Rechtsboden? will es den alten Bund wieder mit allen seinen Fehlern und Sünden, oder will es nur die alte Bundesverfassung verjüngen und verbessern? Wir sind zu österreichisch und zu deutsch, um die Ersten sein zu wollen, aber wir sind zu preußisch und zu deutsch, um die Zweiten sein zu können. Denn haben wir vor dem März in Etwas gefehlt, es ist darin gewesen, daß wir zu wenig unserer Macht und unserer Pflicht gedachten. Preußen war zu mächtig und durch Lage und Interessen zu sehr auf eine selbstständige Politik hingewiesen, als daß es — wie es denn geschehen — mit Ehren hätte an dem Gängelbande der österreichischen Diplomatie gehen können, Preußen hatte zu große und selbstständige Pflichten gegen die auf seinen Schutz hingewiesenen Fürsten und Völker, um das Interesse des ganzen Deutschlands in dem Interesse Oesterreichs, oder, daß man uns diesen Ausdruck gestatte, des österreichischen Deutschlands untergehen lassen zu dürfen. Was daher Preußen nicht unterlassen durfte und nicht unterlassen darf, das ist, sich von der diplomatischen und politischen Bevormundung Oesterreichs zu emancipiren, das ist, das Bewußtsein seiner Macht und Pflicht offen vor Oesterreich auszusprechen, das ist, die Interessen und Bedürfnisse des preußischen Deutschlands in sich zusammenzufassen, und so im Bunde mit Oesterreich und durch dasselbe mit dem österreichischen Deutschland die verschiedenen Interessen des gesammten deutschen Volkes gegen einander abzuwägen und auszugleichen. Wer Preußen dies Recht und diese Stellung streitig macht, der thut dasselbe, als wer Oesterreich aus Deutschland verdrängen will, und wenn das allerdings „etwas gemischte" österreichische Cabinet die alte Bundesverfassung nur um deswillen festzuhalten strebt, um diese nun thatsächliche und unabweisliche Stellung Preußens nicht auch formell zur Anerkennung gelangen zu lassen, — es hat gegen die deutsche Union ein mehr als verdecktes Spiel gespielt und thäte gut, von der Einheit Deutschlands zu schweigen.

Deutschland.

☐ **Berlin**, 4. Juli. Die Constitutionelle Zeitung spricht weiter über die Eisenzollfrage und behandelt heute „die werthlosen Millionen der Neuen Preußischen Zeitung." Wir werden auf diese Artikel später zurückkommen.

Die Spenersche Zeitung bringt einen Artikel über die kirchlichen Fragen „gegen beide extreme Parteien." Es heißt darin z. B.: „Wie wir die Dinge ansehen, so ist die Sachlage diese: die Tendenz der Reformation, besonders, wie sie von Luther vertreten wurde, war ihrem Wesen nach nicht eigentlich dogmatisch, sondern vielmehr politisch. Es ist bekannt, mit welcher Aengstlichkeit Luther an den Glaubens-Satzungen der Kirche festzuhalten suchte, und wie es eigentlich nur eine Reformation der verfassungsmäßigen, d. h. politischen Gestaltung der Kirche war, die gefordert wurde."

— Zur Kirchenfrage theilt die „Deutsche Reform" Folgendes mit: „Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 29. Juni c. auf den vom Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und der Abtheilung des Ministeriums für die innern evangelischen Kirchensachen erstatteten Bericht dem vorgelegten Entwurf einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen und den behufs der Einführung derselben vorgeschlagenen Maßregeln die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht. — Die Abtheilung des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten für die innern evangelischen Kirchensachen, deren Befugnisse durch ein besonderes Ressort-Reglement näher bestimmt worden sind, soll hiernächst die Bezeichnung „Evangelischer Ober-Kirchenrath" führen und in Gemeinschaft mit dem Minister die Einführung der Gemeindeordnung unverzüglich in Angriff nehmen. Zur Begründung der weiteren Entwickelungs-Stufen einer selbstständigen evangelischen Kirchenverfassung sind zugleich die nöthigen Anknüpfungspunkte gegeben und werden seiner Zeit die ferneren Anträge gestellt werden. Die Allerhöchste Ordre vom 29sten Juni c. wird nebst dem erwähnten Ressort-Reglement unverzüglich in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden. Die Gemeinde-Ordnung dagegen wird, als lediglich zur innern Kirchen-Organisation gehörend, unmittelbar zur Kenntniß der kirchlichen Behörden gebracht werden. Wie wir hören, sollen jedoch alle erwähnten Dokumente, nebst einer Denkschrift, die Motive enthaltend, alsbald auch durch den Druck der Oeffentlichkeit übergeben werden. Nähere Mittheilungen über die Grundzüge der angebahnten neuen Organisation behalten wir uns vor."

— Wie wir hören, wird das Provisorium der Unions-Regierung am 15ten d. M. auf weitere 3 Monate verlängert werden. — Das Erfurter Parlament tritt vorerst gewiß nicht zusammen.

— Eine russische Flotte ist in den schleswig'schen Gewässern eingetroffen, um, dem Vernehmen nach, einem etwa ausbrechenden Kampfe zwischen Dänemark und den Herzogthümern nicht theilnahmlos zuzusehen. (Vergl. Lübeck.)

— Gestern Nachmittags trafen Se. Majestät der König von Sachsen von Sanssouci hier ein und begaben sich sofort nach Dresden zurück.

— Der hier eingetroffene außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Königs beider Sicilien, Graf v. Griseo, ist der zweite Sohn des Prinzen v. Partana.

— Graf v. Bernstorff ist gestern wieder nach Wien zurückgereist.

— Wir haben bereits vorgestern gemeldet, daß der Friede zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossen ist. Am Montag erwartet man die Ratification aus Kopenhagen.

— Im Regierungsbezirk Trier sind folgende Blätter von dem Postdebit ausgeschlossen worden: Die Triersche Zeitung, das Triersche Volksblatt, die Triersche Volksstimme, der Triersche Volksbote, das Bitburger Kreisblatt, der Saarbote in Saarbrücken, der Saarlouiser Anzeiger, die Mosella in Bernkastel. Dem Calbeschen Kreisblatt ist der Postdebit vom Regierungspräsidium zu Magdeburg wieder gestattet worden, da das Blatt sich in ein nichtpolitisches verwandelt hat.

— Das Schmugglerwesen an der russischen Gränze in der Nähe von Laugallen hatte in letzter Zeit so sehr überhand genommen, daß der Finanzminister sich veranlaßt gesehen hat, das Ober-Präsidium zu Königsberg zum nachdrücklichen Einschreiten, nöthigenfalls unter Zuziehung militairischer Hülfe, aufzufordern.

— Auf Veranlassung des Handelsministers soll in Berlin eine permanente Ausstellung solcher Gegenstände stattfinden, welche sich als besondere Fabrikate anderer Länder hervorthun und dem preußischen Gewerbestande als Muster dienen können. Die Einsendung soll durch die Gesandten und Consuln erwirkt werden, mit der jedesmaligen Angabe des dortigen Fabrikpreises.

— Nach der Const. Ztg. sollen nunmehr Einleitungen getroffen sein, um das öffentliche und mündliche Verfahren der Verordnung vom 21. Juli 1846 auch auf die vor die Auseinandersetzungsbehörden und das Revisionskollegium für Landeskultur-Sachen gehörigen Prozesse in den Ablösungen und Gemeinheitstheilungen anzuwenden.

— Die Commission für die Londoner Industrie-Ausstellung des Jahres 1851 hat eine Ansprache an den Gewerbestand erlassen, worin sie auf die Wichtigkeit der Beschickung hinweist.

— Der Commerzien-Rath George Schmidtborn zu Frankfurt a. M. hat, aus Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung für die glückliche Rettung und Erhaltung Sr. Maj. des Königs, dem Stadtrath zu Saarbrücken ein 5 pCt. einbringendes Capital von 2000 Thlrn. zu dem Zweck überwiesen, mit den Zinsen jährlich am 22sten Mai würdige Mitglieder der dortigen Bürgerschaft zu unterstützen.

Brandenburg, 3. Juli. In der gestrigen Sitzung hat die Majorität des Magistratskollegiums den Beschluß gefaßt, Herrn Ziegler sein bisher bezogenes Gehalt fernerhin nicht mehr zu bewilligen.

Stettin, 3. Juni. Die Ankunft des „Wladimir" von Kronstadt erfolgte gestern Nachmittag um 4 Uhr nach einer Fahrt von 70 Stunden. Er hatte 125 Passagiere am Bord.

Greifswald, 24. Juni. (Stett. Ztg.) Nach der „summarischen Uebersicht der immatrikulirten Studirenden auf der Universität Greifswald im Sommer-Semester 1850" studirten hier im Winter-Halbjahre 1849—50 195 Studirende. Von diesen gingen 53 ab, und kamen in diesem Semester 44 hinzu, so daß die gegenwärtige Gesammtzahl der immatrikulirten Studirenden 186 beträgt. Von diesen zählt die theologische Fakultät 26 Inländer, die philosophische Fakultät 42 Inländer und 9 Ausländer. Außer den immatrikulirten Studirenden sind zum Besuch der Vorlesungen drei nicht immatrikulirte Hospitanten berechtigt. Im Ganzen nahmen also 189 an den Vorlesungen Theil. Eingeschlossen sind hierin 31 Akademiker, die auf der staats- und landwirthschaftlichen Akademie in Eldena Oekonomie studiren und hier immatrikulirt sind.

Kolberg, 30. Juni. Gestern Abend feierte der hiesige konstitutionelle Verein die glückliche Genesung Sr. Majestät des Königs in wahrhaft erhebender Weise. Zu einem Dankfeste hatten sich die Mitglieder desselben in ihrem Lokale versammelt, in welchem das Bildniß des Königs mit Laubgewinden und Blumen geschmückt war. Der Vorsitzende des Vereins, Rechtsanwalt Götsch, eröffnete dieselbe mit einleitenden, auf das Fest Bezug habenden Worten, worauf das Vorstandsmitglied, Buchhändler Post, die Festrede hielt, nach deren Schluß die ganze Versammlung das Volkslied sang: „Heil Dir im Siegerkranz!" Ein feuriges dreimaliges Hoch auf den geliebten König beschloß diese Feier.

Anklam, 29. Juni. Am heutigen Tage fand hier die Feier der Grundsteinlegung zu einem neuen Gymnasial-Gebäude statt.

Posen, 30. Juni. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag gelang es dem auf hiesiger Hauptwache am Markt inhaftirten Ingenieur-Lieutenant Rüstow, der dort den Ausfall seines kriegsrechtlichen Erkenntnisses abwartete, zu entkommen.

Breslau, 2. Juli. Der Commerzienrath und erste Direktor der Breslauer Zucker-Raffinerie, Molinari, Chef des Handlungshauses J. Milonari und Söhne, ist gestern Abend nach kurzem Krankenlager gestorben.

Gr.-Glogau, 1. Juli. Die hier in Garnison stehende 5. Pionier-Abtheilung wurde heute durch Se. Excellenz, den Herrn General-Lieutenant Brese, Chef des vereinigten Ingenieur- und Pionier-Corps und sämmtlicher Festungen, in Gegenwart des Inspekteurs der II. Ingenieur-Inspektion, Herrn General-Major From, und des Inspekteurs der II. Pionier-Inspektion, Herrn Major Hoscholl, inspicirt. Die Parade der Truppen, vom schönsten Wetter begünstigt, war gegen 9 Uhr früh beendigt. Die genannten Herren verweilen hier drei Tage, um vorzüglich die Festungswerke und den Train zu mustern und werden dann wahrscheinlich nach Posen in ähnlicher Absicht sich begeben. — Unsere in der Nachbarschaft stationirte mobile Munitions-Colonne ist größtentheils gepackt und einexercirt und kann so stündlich den Befehl zum Ausrücken vollführen.

Görlitz, 1. Juli. Der bekannte Dr. Joseph aus Sachsen war hier und hatte sich im Gasthofe die Namen Leuthiering und Dr. Joseph Müller aus Lindenau beigelegt und wurde deswegen von einem Polizeibeamteten zum Polizeirath Köhler gebracht. Hier erhielt denn Hr. Joseph, nachdem der richtige Name sich durch Vorzeigung seiner Paßcharte herausgestellt, die Weisung, sofort Görlitz zu verlassen, und ein Polizeibeamteter blieb auf dem Bahnhof, bis der Wagenzug mit Herrn Joseph abgefahren war.

Erfurt, 2. Juli. (M. C.) Der Truppenwechsel in der Garnison unserer Festung, der vor einigen Wochen begonnen, scheint nun damit vollendet zu sein, daß in den letzten Tagen voriger Woche noch ein Bataillon des 19. Infanterie-Regiments eingerückt ist, um die ausgerückten drei Landwehr-Bataillone zu ersetzen. Von Armirungsarbeiten sieht man wenig mehr, und die mit Pallisaden gespickte Festung hat dennoch das friedlichste Ansehen. — Von dem Bureaupersonal des Parlaments sind zwei Secretaire zurückgeblieben, welche Aufträge zu haben scheinen. Auch sieht man noch immer in der Stadt Mitglieder der Journalistenbühne (die wohl noch etwas lange werden warten müssen).

Wien, 1. Juli. Dem Vernehmen nach ist der Graf Eduard Zichy, Bruder des durch ein von Görgey bestätigtes Urtheil hingerichteten Grafen Zichy, von seiner gegen letzteren „wegen Mord, Raub und Diebstahl" überreichten Klage abgestanden, nachdem ein eigenes Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers dem Grafen die Eröffnung machte, daß wichtige, das allgemeine Interesse umfassende politische Staatsgründe die Weiterführung des Prozesses nicht wünschenswerth machen. — Der großherzl. toskanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Corsini, ist gestern nach Florenz zurückgereist. — Erfreulich ist die starke Abnahme des Branntweintrinkens in Mähren und Schlesien. Dagegen nimmt die Bierkonsumtion in diesen Ländern zu. — Prinz Albert von Sachsen verläßt heute Wien.

Dem Gerücht, daß Dr. Döllinger zum Erzbischof von Salzburg ernannt worden sei, wird vom „Münchener Volksboten" widersprochen.

Der gewesene Minister, gegenwärtig österr. Gesandte, Anton Freiherr von Doblhoff wird im Laufe dieses Sommers zur Schlichtung von Familien-Angelegenheiten für kurze Zeit hier eintreffen.

Seit kurzer Zeit treffen fortwährend Deputationen galizischer Bauern hier ein, welche sich mit Beschwerden in Grundbesitz-Angelegenheiten an Se. Majestät den Kaiser wenden.

In dem am Küniglberg bei Hietzing neuerbauten Schweizerhause Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Maximilian fand gestern eine Festlichkeit statt, bei welcher auch Se. Majestät der Kaiser erschien.

München, den 30. Juni. In der Kammer der Reichsräthe wird erst übermorgen Sitzung abgehalten, weil dann, bevor die Gerichtsorganisation in Angriff genommen wird, zuerst der Einkommensteuer-Gesetzentwurf, worüber die Kammer der Abgeordneten morgen berathet, erledigt werden soll. Daß die zweite Kammer morgen dem Beschlusse der ersten beitritt, wird jetzt kaum mehr bezweifelt. Uebermorgen kommt in der zweiten Kammer der Militair-Etat zur Berathung. Man hört, daß die Ausschußanträge kaum durchgehen werden, obgleich diese weit geringer als die Regierungspositionen sind, da selbst bäuerliche Abgeordnete, die sonst nicht zur Opposition gehören, dagegen sind. (Augsb. Abdz.)

München, 30. Juni. Der Landtag wird in den nächsten Tagen abermals, jedoch nur auf achttägige Frist verlängert werden um bis zum Schluß das Budget in beiden Kammern zu erledigen. — Der Herzog von Leuchtenberg wird, dem Vernehmen nach, nur noch kurze Zeit hier verweilen, und dann seinen Rückweg nach St. Petersburg nehmen.

Aus der Pfalz, den 28. Juni. Nach jetzt definitiv erfolgter Regulirung werden am 1. Juli die Beschädigten in Ludwigshafen ihre Partialobligationen in der Summe von gegen 282,000 Fl. auf der Speyerer Kreiskasse ausgehändigt erhalten. (Mainz. J.)

Rheinbayern, den 30. Juni. Die in Zweibrücken gefangen gehaltenen rheinhessischen Freischärler sind heute in Freiheit gesetzt und über die Grenze gebracht.

Stuttgart, den 1. Juli. Ueber die muthmaßlichen Nachfolger der abgetretenen Minister verlautet wenig. General v. Miller und mit ihm der Director des Studienraths (nach einer andern Mittheilung der Eisenbahndirector) v. Knapp sind zum Könige berufen worden; auch Herr v. Reinhardt, der Bevollmächtigte in Frankfurt, ist in Stuttgart. Das ist Alles, was man weiß. Man zweifelt übrigens nicht, daß dem Rücktritt des Ministeriums die Auflösung der Ständeversammlung alsbald folgen wird. (D. Z.)

Stuttgart, 1. Juli. Es heißt in der „Württ. Corresp.": Als Minister nennt man: Inneres, Frhr. v. Linden, bisher Direktor des kath. Kirchenraths und Mitglied des Geheimenraths; Finanzen, v. Knapp, bisher Direktor der Eisenbahncommission; Krieg, Oberst v. Wiederhold, Adjutant Sr. Maj. des Königs u. Oberst des Generalstabs; Aeußeres, v. Reinhard, bisher württembergischer Bevollmächtigter beim Staatencongreß in Frankfurt; für die Justiz soll v. Hänlein bleiben.

Stuttgart, Dienstag, den 2. Juli. (Tel. C.-B.) Bis jetzt ist noch kein Ministerium ernannt. Die Verfassungsberathung wurde von der Landesversammlung ausgesetzt.

Gernsbach, den 29. Juni. Heute wurde hier der Jahrestag der Einnahme Gernsbachs durch die Reichsarmee, unter Führung des Generals v. Peucker, gefeiert.

△ **Frankfurt a. M.**, 2. Juli. Zu Ehren der gegenwärtig hier weilenden erlauchten Mutter Ihrer Maj. der Königin Victoria, der Frau Herzogin von Kent, königl. Hoheit, gab gestern Abend der königl. großbritannische Gesandte, Lord Cowley, in seiner Villa vor dem Bockenheimer Thore eine brillante Fête, zu welcher die hier und in der Nachbarschaft residirenden hohen Herrschaften, die Diplomaten, Generäle und Offiziere der Bundestruppen, die Bürgermeister und andere Notabeln aus der Stadt geladen waren. Das Ganze glich von Außen einem aus einem Lichtmeer hervorgezauberten Feenpalast.

Darmstadt, 1. Juli. Der bereits bekannte Rücktritt des Ministers Jaup findet jetzt eine offizielle Bestätigung. Hr. Jaup ist „in der anerkennendsten Weise von seiner Function entbunden", als „wirklicher Geheimerath mit dem Prädikat Excellenz und zweiter Präsident des Consistoriums." Er ist in's Bad Schwalbach gereist. Hr. v. Dalwigk ist sein Nachfolger als „Direktor des Ministeriums des Innern."

Wiesbaden, 1. Juli. Gestern Nachmittag sind S. K. Hoh. der Kurfürst von Hessen hier zu einem Besuch bei unserem Hofe eingetroffen und haben auch heute daselbst verweilt. Se. Hoh. der Herzog, so wie die drei Ministerialvorstände (in Gala) empfingen Hochdieselben und fand hierauf Tafel bei Hofe statt. Eine Ehrenwache mit Musik und Fahne war weiter zu Hochdessen Begrüßung aufgestellt.

Dresden, 2. Juli. (F. S. Z.) Der Oberhofprediger Herr Dr. Harleß hat im Auftrage des Cultusministeriums eine Rundreise zunächst in die Ephorien des Erzgebirges und Voigtlandes unternommen, um durch persönlichen Verkehr mit den Geistlichen eine klare Anschauung der kirchlichen Zustände zu gewinnen. Seine Bemühungen sind nicht allein dahin gerichtet, die vorhandenen Uebelstände und Mißbräuche zu erkennen, sondern auch die Ansichten und Wünsche der Geistlichkeit zu vernehmen.

Wie wir hören, wird den 9. d. M. das auf dem Neustädter Gottesacker errichtete Monument zum Andenken an die im Mai 1849 gebliebenen und dort beerdigten treuen Krieger eingeweiht.

Aus dem Großherzogthum Weimar, 29. Juni. Unsere neue Gemeindeordnung, eine Frucht des letzten Landtags und berechnet auf alle thüringischen Staaten, ist auf den Grundsatz des Selfgovernments gebaut und spricht dieserhalb nicht sehr an, weil man fürchtet, daß es in den einzelnen Gemeinden an den Kräften selbstständiger, entschiedener Leitung und an Geschäfts-Gewandtheit fehlen werde.

Eisenach sieht der Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins am 24. Septbr. d. J. entgegen. Das nächste Jahr soll der thüringische Kirchenverein, der an einer gemeinsamen thüringischen Kirchenvereinigung seit 2 Jahren schon arbeitet, ebenfalls daselbst gehalten werden. — Für das gewerbliche Leben Eisenachs könnte es von großem Erfolg sein, wenn der vom Rath Dr. Herbst gegründete Actienverein zur Auffindung von Steinkohlen glücklich in seinen Versuchen wäre. Bis jetzt freilich hat man bei Bohr-Versuchen bis zu 60 Fuß noch nichts von einem Steinkohlen-Lager entdeckt.

Dessau, 3. Juli. Der Dessauische Sonder-Landtag tagt seit einigen Tagen wieder hier. Nachdem er zuerst den Bericht der Petitions-Commission angehört hat, ist er nun zur Berathung der Budgets übergegangen. — Demokraten vom reinsten Wasser, sind in dem Ministerial-Büreau angestellt; ein ehemaliger Unteroffizier bearbeitet fast selbstständig die „auswärtigen Angelegenheiten"! — Unsere freundlichste Hoffnung für die nächsten Tage ist ein Ministerwechsel, denn eine längere Dauer der bisherigen ministeriellen Schwäche und Unentschiedenheit führt uns nur in das Verderben. (M. C.)

Bernburg. Bei den Nachwahlen unserer Landesdeputirten und Gemeinde-Verordneten hat sich nur ein sehr kleiner Theil der Wähler betheiligt; bei der letzten Wahl hatten sich von 600 Wahlberechtigten nur 12 Mann eingefunden.

Hannover, 2. Juli. Erste Kammer. Verlesung zweier ausführlicher Erwiderungsschreiben zum Ausgabe- und Einnahmebudget. Dann beginnen die Verhandlungen über die Süd- und Westbahn.

Zweite Kammer. Es wurde zu Anfang der Sitzung das sehr ausführliche Antwortschreiben über das Budget verlesen und genehmigt. — Weinhagen stellte einen Urantrag über die Berathung des Staatsdienergesetzes. Er will dadurch bezwecken, daß die Berathung nicht mehr in dieser Diät vorgenommen, daß dagegen die Regierung durch Beschluß der Stände autorisirt werde, die Bestimmungen des Entwurfs über Anstellung, Versetzung, Entlassung, Pensionirung der Staatsdiener provisorisch als Gesetz zu publiciren und in Ausführung zu bringen. Der Antrag ward sehr zahlreich unterstützt und wird bald auf die Tagesordnung kommen. Es folgte die Berathung über die Grundzüge für die künftige Gestaltung des christlichen Volksschulwesens.

L* **Aus dem Mecklenburgischen**, 2 Juli. [Die Auflösung und das Preßgesetz.] Das Ministerium hat, wie Sie schon wissen, ein Preßgesetz erlassen und die bis zum 4. Juli vertagte Kammer aufgelöst. Daß diese beiden Erlasse wie ein Stein in den Bach unter die erschrockenen Gründlinge gefahren sind, können Sie sich denken. Schon machte die Demokratie Pläne, wie sie kraft ihres papiernen Staatsgrundgesetzes am 5. wieder in Schwerin zusammentreten wolle und wo sie zusammen treten wolle, da ihr Sitzungslokal inzwischen wieder geworden, was es gewesen war, nämlich ein Tanzlokal; aber das Auflösungsdecret hat alle diese Pläne zu nichte gemacht, ja was das Aergerlichste dabei ist, das Ministerium hat in diesem Decret sich ganz „verfassungsmäßig" verhalten, indem es sich auf den §. 99 beruft und vorschriftsmäßig auch zugleich den Tag der Neuwahlen anberaumt. Unter demselben Datum soll das Ministerium auch dem Präsidenten der Kammer die bezügliche Anzeige direct haben zugehen lassen. — Es ist wohl nun kaum denkbar, daß bis zum 26. August nicht der Schiedsspruch erfolgt sein sollte, und so viel ich weiß, muß er bis dahin schon geschehen sein, wonach sich wegen der angeordneten Neuwahlen das Weitere entscheiden würde.

Ueber den Werth oder Unwerth des Preßgesetzes halte ich es nicht für bewandt, mich hier auszulassen, nur so viel sei bemerkt, daß es durch einzelne seiner Bestimmungen, und namentlich wenn diesen die bisherige Unbekümmertheit unserer Behörden zu Hülfe kommt, die bisher immer der Ansicht waren, daß Preßunfug ja kein Mord und Todtschlag sei, leicht zur vollständigen Illusion werden kann. Die Mittel, welche uns hier in Mecklenburg helfen sollen, müssen stark und vor Allem drastisch sein.

Schwerin, 2. Juli. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Mutter ist gestern von Berlin hier eingetroffen. Höchstdieselben werden mit Nächstem auf einige Tage nach Doberan reisen, um die dort anwesende Großfürstin Michael zu begrüßen, demnächst aber Ihre Hoheit die Herzogin Louise in Italien auf längere Zeit besuchen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog ist heute Morgen von Doberan, wohin Höchstdieselben am Sonntag gereist waren, zurückgekehrt. (M. Z.)

---

lebten, die, welche ihren Freiheitsglauben als Märtyrer auf dem Kampfplatze der Ehre in Ungarns Gefilden das Leben aushauchten? Welche vermeinend für ihre Brüder als Opfer dem Despotismus zu fallen, in Baden diese Hyder für ewige Zeiten in der Geschichte zu zeichnen, sich selbst erkoren? Geschweige die, welche im Friedrichshaine von der Soldateska gemordet den ewigen Friedensschlaf schlafen?

Du Epikuräer nach nicht richtig erkanntem Systeme, mittelalterlicher Narrenschiffer, ist's jetzt an der Zeit, wo der Tanz der Horen um Deutschlands Wohl noch nicht vollendet, nach Mädchen Art den Anzug zu mustern und mit Fastnachts-Moquanterie einen Biedermann in der Politik um eines Kleidungsstückes, von Dir „der welthistorische blaue Frack" genannt, öffentlich in den Staub zu ziehen?

Was brandmarkst Du zwanzig Leipziger Professoren, Meister dessen, was die Menschenwelt in ihren Angeln hält, Du, kaum ein Handlanger der Wissenschaft, nicht werth, ihnen die Schuhriemen zu lösen? Ducke Dich, Du Kämpfer für Wahrheit und Recht, das Irionsrad der Geschichte wird Dich zermalmen, gleich Deinem früheren Helfershelfer, wenn Du nicht bald kopfschen wirst. Du Thor unter den Thoren.

Die Politik ist zu ernst zu Faschings und Glossen: bald werden die Ersten die Letzten, die Letzten die Ersten sein!

Du liebst doch sonst die menschlichen Schwachheiten mit dem Dunkel der Nacht zu umhüllen, Du und Deine Miethsknappen, die Ihr erst nach 12 Uhr, wenn der friedliche Bürger schläft, in die Behausung bringt, wo Nectar und Ambrosia für euch fließen soll: was kümmert Dich die Menschlichkeit, sehr verzeihlich, ein Einem lieb gewordenes Kleidungsstück länger denn Du gewohnt bist, zu tragen, daß Du es als bon mot Deinen Rittern, vielleicht das nur der Kleidung nach, auftischest?

Bessere Dich, sonst muß man auch Deine Zeitung, noch Käse darin einzuwickeln und zu verschickende Spickgänse, zu schlecht finden."

— Eine schöne Rechnung. — Der Reisemarschall eines reisenden Herzogs beauftragte neulich bei der Durchreise durch das Städtchen N. einen Schmied und einen Stellmacher, die Haltbarkeit sämmtlicher Wagen zu untersuchen. Da diese nicht das mindeste Schadhafte entdecken konnten und dennoch eine Rechnung verlangt wurde, so brachten sie folgende zu Stande:

Rechnung
für die Untersuchung der drei Wagen.

Unter die Wagen gekrochen	4	Sgr.
Von rückwärts wieder zurück	8	„
Dabei zweimal an den Kopf gestoßen	2	„
Einen Nagel angeschlagen	4	„
Dabei einmal auf die Finger geklopft	2	„
Für Branntwein	4	„
Trinkgeld à Person 8 Sgr.	16	„
	1 Thlr. 16 Sgr.	

Eine solche Rechnung war dem Herzoge noch nicht vorgekommen, und er befahl, den Leuten das Doppelte zu geben.

— Die „Voss. Zeit." schlingt heute wieder die Fäden zweier Leit-Artikel um die schwindende Union und knüpft diese sämmtlich in den frommen Wunsch zusammen: „Möge also die Union jetzt definitiv werden!!"

Gelernt haben wir dabei weiter nichts, als daß es „eine Sonne giebt, deren Licht führt und leitet", obschon wir es in den Leitartikeln nicht gefunden haben würden, wenn wir es nicht darin gelesen hätten.

† — Das Corresp.-Büreau ist so freundlich, uns und dem Publikum offiziös mitzutheilen, daß die vom Staatsanwalt beschlossene Freigebung der konfiscirten Nummer der Neuen Preuß. Zeitung auch von der Rathskammer genehmigt worden sei. — Was dagegen der Schlußsatz: „Von einer Verfolgung der Angelegenheit im Wege der Beschwerde wird dem Vernehmen nach Abstand genommen werden," bedeuten soll, ist uns nicht recht klar. Jedenfalls werden wir nun bald nähere amtliche Nachrichten erhalten.

† — Die Urwählerzeitung meldet, daß sich hier neuerdings eine demokratische Speculationsgesellschaft gebildet hat, welche eine Expedition nach Californien bezweckt und außer der Ausbeutung der Goldminen auch gleich eine Anstalt zur Verwerthung des gewonnenen Goldes und Anschaffung der Lebensbedürfnisse beabsichtigt.

Was geschieht denn von Seiten der Demokratie eigentlich hier Anderes? Dazu braucht man nicht erst nach Californien zu reisen.

† — Den Verübern des bedeutenden Diebstahls an Gold- und Silbersachen in der Wohnung des Herrn Crelinger am sogen. Knie auf der Charlottenburger Chaussee wird eifrig nachgespürt.

— Zur Confiscation. (Fortsetzung.) Aus Hannover vom 2ten. Die Confiscation der „Neuen Preuß. Zeitung" hat auch hier natürlich große Sensation gemacht, welche noch anhält, weil bis jetzt jede nähere Aufklärung und Rechtfertigung des polizeilichen Verfahrens mangelt. Der Leit-Artikel über das „Ereigniß" in der nächsten Nummer des Blattes war in seiner Schärfe doch so sehr schön gefaßt, daß neben dem Bedauern auch die Unbegreiflichkeit der Maßregel eine allgemeine geworden ist.

Aus B. in Hinterpommern vom 1sten. Es drängt mich, auch an Sie persönlich einige Zeilen zu richten, um Ihnen im eignen und in mancher Freunde Namen den wärmsten Dank zu sagen für Ihr Ausharren auch in dieser Prüfungszeit. Sein Sie überzeugt, daß Sie für die gute Sache nicht vergebens leiden und kämpfen.

A. d. Neuhaldenslebener Kreis. Undank ist der Welt Lohn! — Wir können nicht unterlassen, grade jetzt zu bezeugen, daß hier bei uns der von den Demokraten 1848 erregte Novembersturm nur mit der Kreuz-Zeitung in der einen und mit dem Sonntagsblatt in der andern Hand nach und nach gedämpft wurde, und thun dies mit um so größerer Freudigkeit, da uns unser Gewissen bei diesem Bekenntniß vor der Welt innerlich bezeugt, daß wir hier zum ersten Male Einem hohen Ministerio gegenüberstehen, welches wir vom Anfang an unter den heißesten Gebeten auf unserem Herzen getragen, ja demselben Ministerio, welchem wir erst unter mancherlei Gefahren, die seine jetzigen Freunde damals wenigstens von uns nicht abwehrten, Bahn zum Volksherzen gemacht haben.

Osnabrück vom 1sten. Wir wünschten uns ein Blatt vom Standpunkte der wackern und tapfern Kreuzzeitungs-Partei, — die, nebenbei gesagt, durch die neusten Vorfälle nur noch mehr in unserer Hochachtung gestiegen ist.

— † Das Correspondenz-Büreau vollzieht folgende Personal-Veränderungen in den höhern Verwaltungsstellen der Provinzen: „Der Ober-Präsident Eichmann übernimmt das Ober-Präsidium in Preußen, dessen bisheriger Ober-Präsident Hr. R. v. Auerswald in gleicher Eigenschaft nach den Rheinlanden geht. An die Stelle des Ober-Präsidenten v. Beurmann in Posen, dem der nachgesuchte Abschied bewilligt worden, tritt v. Bonin, bisher Ober-Präsident in der Provinz Sachsen; Ober-Präsident Flottwell geht nach der Provinz Sachsen, v. Düesberg als Ober-Präsident nach Westphalen. Endlich wird das Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg durch den Regierungs-Präsidenten v. Witzleben in Merseburg besetzt."

Wir enthalten uns vorläufig aller Bemerkung.

—* Am Sonntag Abend 9 Uhr kehrten zwei halberwachsene Burschen, mit rothen Mohnblumen an den Hüten, von Tivoli zur Stadt zurück und brüllten unterwegs den Vorübergehenden ins Gesicht: „vive la République!" — Als sie dasselbe Manöver bei einem ehemaligen freiwilligen Jäger probirten, ließ derselbe seinen handlichen Rohrstock so weidlich auf den beiden republikanischen Rücken tanzen, daß die Inhaber eilig das Weite suchten.

—* Auch im Bad Freienwalde wurde am Sonntage im Kursaale die glückliche Wiedergenesung des geliebten Königs durch ein Concert gefeiert. — Der Gesangverein, fast aus lauter jungen Handwerkern bestehend, trug die patriotischen Lieder und Gesänge vor gedrängt vollem Saale mit anerkennenswerther Virtuosität vor und erntete stürmischen Beifall. — Am Schluß brachte unter dem Jubel der Versammlung der Landrath Graf Haeseler ein dreimaliges Lebehoch auf Seine Majestät den König aus.

— † Interessant ist der seit einigen Tagen in der hiesigen Presse geführte Streit: daß, und daß nicht der Magdeburger Zeitung der Post-Debit wieder bewilligt worden. C. B. meldet aus guter Quelle, daß ꝛc. und da das C. B. in neuerer Zeit sehr gute Verbindungen hat, so glauben wir, daß ꝛc.

— Das im Jahre 1840 von den Gebrüdern Simon und Nik. Meister vollendete große Rundgemälde (180 Fuß lang und 30 Fuß hoch) die Rheinansicht von Ehrenbreitstein bis Hammerstein mit dem Rheinübergang der Franzosen unter General Hoche im Jahre 1797, wird von dem Eigenthümer, C. Berster aus Cöln in diesen Tagen hier zur Ansicht ausgestellt werden.

— A. Z. C. Das in der französischen National-Versammlung einstimmig verworfene Sainte-Beuvesche Amendement zum Wuchergesetz, lautend auf gänzliche Aufhebung aller Gesetze gegen den Wucher, hat auch hier seine zahlreichen und gewichtigen Anhänger. Mit der Feder kämpfte unter Andern im tollen Jahre Herr Stadtrath Dr. Wöniger in öffentlichen Blättern entschieden für die Straflosigkeit des Wuchers. Der vortreffliche National-Oekonom und Dr. jur. wird sich mithin der auf ihn gefallenen Wahl als Vertheidiger mehrerer unter Anklage stehenden Wucherer wohl nicht entschlagen können.

—† Am Königsstädtischen Theater wurde gestern Abend einem Gutsbesitzer aus Oberschlesien eine Brieftasche mit einer beträchtlichen Summe Geldes entwendet.

—† In einer Hofwohnung der L.straße soll eine bedeutende Niederlage aller verbotenen Schriften unterhalten werden und von hier aus vielfach die Verbreitung dieser Artikel erfolgen.

—† Von einem Unbekannten wurden gestern an mehrere Droschken-Kutscher falsche Vier- und Achtgroschenstücke ausgegeben. Die Personalbeschreibung stimmt genau überein, doch gelang es trotz aller Nachforschungen nicht, des Ausgebers habhaft zu werden.

—† Auf dem Alexanderplatz spazierte gestern Nachmittag ein demokratischer Bummler, der mit der preußischen Kokarde den gemeinsten Skandal und Hohn trieb. Ein vorüberkommender Soldat machte endlich dem Unfug ein Ende und brachte den Burschen, der wahrscheinlich die Kokarde längst nicht mehr tragen darf, zur Wache.

—† In der Wohnung eines Rentiers in der Friedrichsstraße wurde in vergangener Nacht durch den Liebhaber des Dienstmädchens, den dieselbe erst am vergangenen Sonntag in Moabit hatte kennen lernen, und der sich am Abend in das Haus eingeschlichen, ein Diebstahl versucht. Der Fremde war eben dabei, die Gold- und Silbersachen in der Wohnung der Herrschaft einzupacken, als das von einem Geräusch erweckte Mädchen mit Licht dazu kam und um Hülfe schrie. Der Dieb versetzte der Betrogenen einen so heftigen Faustschlag ins Gesicht, daß sie zusammenstürzte, und entsprang aus dem Küchenfenster der Parterrewohnung in den Hof und von da über den Gartenzaun.

—† Vergangene Nacht brach in der Dresdenerstraße Nr. 3. Feuer aus, wodurch der Schornstein zerstört wurde.

— ∴ Königliches Theater. Mad. Peche, vom K. K. Hofburgtheater zu Wien, die auf Allerhöchsten Befehl als Gast auftritt, wird wahrscheinlich zuerst als Marquise von Villette erscheinen. Jedenfalls kann die Berliner Kunstwelt sich Glück wünschen zu dem Gastspiele dieser berühmten Darstellerin, der ein Kritiker, wie A. W. von Schlegel, den ersten Empfehlungsbrief für das deutsche Publikum schrieb, und die, was noch mehr bedeutet, eine Empfehlung, wie diese, in so hohem Grade gerechtfertigt hat.

Travemünde, 1. Juli. (Lüb. Ztg.) Das schwedische Dampfschiff Nordstjernen, Capitain Ramsten, ist gestern in der Gegend von Falster einer russischen Flotte begegnet, welche aus 8 Linienschiffen, 2 Fregatten und 2 Dampfschiffen bestand. (Eine Mittheilung aus Kopenhagen in der Niedersächsischen Zeitung will wissen, die russische Regierung habe einer Abtheilung ihres Ostsee-Geschwaders den Befehl zufertigen lassen, längs der Ostküste Schleswigs, auch eventuell vor dem Kieler Hafen, Station zu nehmen.)

Schleswig, 2. Juli. In dem 13. Wahldistrikt für die allgemeinen Wahlen, hart an der Demarkationsgrenze belegen, ist Se. Durchl. der Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg einstimmig gewählt worden.

Ausland.

Was ist das eigentliche tiefgreifende Resultat der Juli-Revolution in Bezug auf das Proletariat ist? es für den ernsten und unparteiischen Beobachter wohl etwas Anderes als der Zweifel an der Unverletzlichkeit des Eigenthums im Gemüthe des Volkes und der mit ihm erwachte, zu seiner äußersten Grenze vordringende Kampf im Herzen der Gesellschaft? Denn war das treibende Motiv der Revolution selber die Wiedererweckung des Gedankens einer vollkommenen **Gleichstellung aller Personen im Staatsrecht**: das Resultat des **Sieges** war der absolute Unterschied zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden. „So entstand auf den Trümmern der Bourbonischen Herrschaft diese älteste Gestalt des Widerspruchs zwischen dem neu belebten Egalitäts-Prinzip und dem bestehenden Rechte; jenes hat seinen ihm gehörigen Volkstheil in der Klasse der **Nichtherrschenden**, dem peuple; dieses in der der **Herrschenden**, der bourgeoisie.“ Zugleich liegt hierin der Grund, warum beide Ausdrücke von jetzt an erst ihre wahre, intensive Bedeutung im Gebiete des Staatsrechts erhalten; denn sie bezeichnen von nun an nach dieser Seite hin dasselbe, was die Worte **Constitutionelle** und **Republikaner** bedeuten.

„Wer will von jetzt an die Folgerungen leugnen, die dem durch Entbehrungen und durch die Idee der Gleichheit von zwei Seiten zugleich gereizten Gedanken des Proletariers entstehen, wenn er dem Besitzer gegenüber sagt: Berechtigt waren wir, das höchste Gut aus den Händen desjenigen zu nehmen, dem die Geschichte es gegeben, weil wir meinten, daß er seine Grenzen überschritt; jetzt meinen wir, daß ihr, die ihr das Capital im Staate besitzt, einen unrechten Gebrauch desselben macht, indem ihr den kleineren Besitz unterdrückt, dem Nichtbesitzenden aber den Erwerb unmöglich macht; es ist daher ein Recht, euch das Mehr, was ihr habt und nur zu eurem Genusse egoistisch verwendet, abzufordern und es unter uns selber zu vertheilen. Ist nicht die Krone mehr, wie euer Eigenthum? Und ist nicht das Recht, was sie auf dem Haupte des Königs erhielt, wenigstens so gut, wie das, womit ihr euren Besitz beschützen wollt?“

Haben dies die Constitutionellen wohl erwogen? Es ist nicht damit abgethan, daß sie meinen, die Krone sei kein „Eigenthum.“

Frankreich.

** **Paris**, 1. Juli. Die heutige Sitzung der gesetzgebenden Versammlung bot nur ein sehr mittelmäßiges Interesse dar, eine dritte Lesung des Wuchergesetzentwurfs wurde beschlossen. Morgen findet die Erneuerung der Bureaux der gesetzgebenden Versammlung statt und jedenfalls wird die Montagne und ein großer Theil der Linken gegen Dupin stimmen. Die Montagnards haben inen Versuch gemacht, die Legitimisten zu einer Coalition gegen **Dupin** zu bewegen und ihre Stimmen auf **Bedeau** zu übertragen. Einige Legitimisten waren auch einer Coalition zu diesem Zweck nicht abgeneigt, denn, trotz aller anscheinenden Ruhe, fürchtet man mehr als je einen Staatsstreich des Präsidenten, während der Ferien der Versammlung, und man denkt, **Bedeau** werde als reiner Republikaner einem Staatsstreich strenger entgegentreten als **Dupin**. Doch wurde die Coalition in einer Parteiversammlung der Legitimisten verworfen. Dagegen geben sich die Legitimisten Mühe, den Vicepräsidenten **Léon Faucher** zu beseitigen und Herrn von **Vatisménil** an seine Stelle zu bringen und sie haben Aussicht auf Erfolg. Nächst **Piscatory** ist **Léon Faucher** den Legitimisten vielleicht der verhaßteste Mann in Frankreich. Dagegen scheinen die Legitimisten jetzt nicht abgeneigt, über das neue Preßgesetz ein Compromiß einzugehen und die Regierung hat Hoffnung, es mit einigen Modificationen durchzubringen. Zur Versöhnlichkeit in diesem Sinne haben besonders die letzten Artikel der „Union“ beigetragen und faßten die Chefs sämmtlicher legitimistischer Fractionen gestern in einer Privatbesprechung einen Beschluß; für die Fraction der Union waren zugegen die Herren **de Vatisménil** und **Berryer**, für die Fraction der Opinion Publique die Herren **A. Nettement** und Marquis von **Pastoret**, für die Gazette de France die Herren Marquis von **Larochejacquelein** und **de Lourdoueix**, für die Fraction der Mode endlich die Herren Vicomte **de Walsh** und Graf Léon von **Laborde**. Uebrigens ist bis jetzt nicht nur die legitimistische Presse gegen das neue Preßgesetz, sondern die ganze Departementalpresse und in der Pariser Presse verlangt die **Patrie** mit anerkennenswerther Offenherzigkeit zwar vollständige Preßfreiheit für die „gutgesinnten“ Blätter, zugleich aber auch ein absolutes Verbot der rothen Presse. Das Budget für 1851 wird noch vor den Ferien discutirt werden, doch wird die Position für die Repräsentationskosten der Präsidentschaft nicht darin figuriren, man wird diese Kosten bei gelegenerer Zeit als Supplementairkredit nachfordern. Es sind gegenwärtig die Präfecten fast aller Departements hier versammelt und ich hatte Gelegenheit viele derselben zu sprechen. Sie bestätigten mir, was ich schon längst gewußt, daß nämlich die katholisch-legitimistische Propaganda allein mit Erfolg die socialistische bekämpfe und daß sie derselben im Süden, namentlich aber im Südwesten bereits den Rang abgelaufen habe. Nicht nur auf dem Lande, versicherten mehrere dieser Herren, sondern auch in vielen Städten bedürfe es nur eines Aufrufs Larochejacquelein's, um die Fahne Heinrichs V. siegreich zu erheben. Neben den Legitimisten und Socialisten haben, aber fast ausschließlich nur in den Städten, nur die blauen Republikaner noch eine Partei. Orléanisten de pur sang und Bonapartisten giebt es nur in Paris. Man redet viel von einem Tagesbefehl des General Changarnier, der zwei Offiziere streng tadelt, daß sie das Duell wie ein Spiel betrieben und sich nach einigen unblutigen Gängen versöhnt hätten. Das Duell zwischen den Herren **Clary** und **Valentin** hat nun doch wirklich stattgefunden. Folgende, Versailles den 30. Juni datirte Note findet sich in den heutigen Blättern. „In Folge des Briefes des Herrn **Clary** im Moniteur vom 28. Juni fand heute ein Rencontre zwischen ihm und Herrn **Valentin** statt. Die beiden tapfern Gegner schlugen sich auf Degen. Herr **Valentin** wurde tief am Schenkel verwundet, glücklicher Weise ist trotz der tiefen Wunde keine Gefahr. gez. für Hrn. **Valentin**: **Bruckner**, **Schölcher**. Für Herrn **Clary**: der General von **Grammont**, Charles **Ayme**.“ Der Volksrepräsentant **Bixio** ist gestern mit dem Professor **Barral** in einem Luftballon aufgestiegen. Der Ballon kam auf sehr unsanfte Weise in einem Weinberge zur Erde. Professor **Barral** ist schwer verletzt und liegt krank, der Volksrepräsentant ist unverletzt. Trotz der errungenen Millionen tritt jetzt im Elisée eine Einfachheit an's Licht, die zu gesucht ist, um einen angenehmen Eindruck machen zu können, die Chaberts zucken mißmüthig die Achseln und erzählen ärgerlich, der Prinz wolle die Arbeiterstadt in der Straße **Rochechouart** auf seine Kosten bauen. Lord **Normanby** wird in den nächsten Tagen auf einige Zeit in Familien-Angelegenheiten nach Florenz gehen. Gestern Abend ist Herr **Drouyn de Lhuys** auf seinen Posten nach London zurückgekehrt. Der Herzog v. **Broglie** hat abermals eine Reise nach Sanct Léonards angetreten. Mehrere Blätter melden die Rückreise des Herrn Fialin de **Persigny** nach Berlin, ich sah ihn gestern in der großen Oper.

Paris, den 30. Juni. Der erste Abschnitt des neuen Preßgesetz-Entwurfes lautet: „Von der Kaution. Art. 1. Die Eigenthümer der Journale oder periodischen Schriften sind gehalten, dem Staatsschatze eine Kaution in klingender Münze einzuzahlen, deren Interessen nach dem für Kautionen festgesetzten Zinsfuße bezahlt werden. In den Departements Seine, Seine und Oise, Seine und Marne, Rhône wird die Journalkaution festgesetzt, wie folgt: Wenn das Journal oder die periodische Schrift öfter als drei Male die Woche erscheint, gleichgültig, ob in bestimmten oder in unregelmäßigen Lieferungen, beträgt die Kaution 24,000 Frs. Die Kaution beträgt 18,000 Frs., wenn das Journal nur weniger als drei Mal wöchentlich oder in noch längeren Zwischenräumen erscheint. In den Departements, welche Städte von 50,000 Einwohnern und darüber haben, beträgt die Kaution für mehr als dreimal wöchentlich erscheinende Journale 6000 Fr. Sie beträgt 3600 Fr. in den anderen Departements und respektive die Hälfte beider Summen für Journale oder periodische Schriften, die dreimal oder weniger die Woche erscheinen. Art. 2. Den Eigenthümern der gegenwärtig bestehenden Journale oder periodischen Schriften wird zur Erfüllung vorgenannter Verpflichtungen eine Monatsfrist zugestanden. Art. 3. Wird der Geschäftsführer eines Journals oder einer periodischen Schrift vor den Assisenhof verwiesen, so ist, wenn eine neue Anklage in der Zwischenzeit erhoben wird, der Betrag der größtmöglicher Weise für das zweite Vergehen auszusprechenden Strafe binnen 3 Tagen zu deponiren, ganz abgesehen davon, ob Kassation nachgesucht worden. Art. 4. Drei Tage nach Fällung des Urtheils in Preßvergehen hat der Geschäftsführer den Betrag der verwirkten Strafe einzuzahlen. Wird Rekurs an den Cassationshof ergriffen, so ist in derselben Frist der Betrag zu deponiren. Art. 5. Die Zahlung oder Deponirung der Strafsumme wird durch eine vom Domainen-Einnehmer in duplo ausgestellte Quittung dargethan. Das eine Exemplar ist am 4. Tage dem Staats-Anwalt einzuhändigen, welcher den Empfang bestätigt. Art. 6. Kömmt der verurtheilte Geschäftsführer diesen Bestimmungen nicht nach, so hat das Journal aufzuhören bei Strafe des Gesetzes gegen Journale ohne Kaution. Art. 7. Die Geldstrafen für Preßvergehen können nicht in einander gerechnet werden, sondern sind einzeln abzutragen, wenn die veranlassenden Ursachen erst nach der ersten Verfolgung eingetreten sind. Art. 8. In den zehn Tagen vor der Wahl können Cirkulare und von den Kandidaten unterzeichnete Glaubensbekenntnisse, nach vorläufiger Deponirung eines Exemplares beim Staats-Anwalt, ohne Ermächtigung der Munizipal-Behörde angeheftet und verbreitet werden. Art. 9. Die dem Gegenwärtigen nicht zuwiderlaufenden Bestimmungen der Gesetze vom 9. Juni 1819 und 18. Juli 1828 bleiben in Kraft. Die Gesetze vom 9. August 1848 und 21. April 1849 sind abgeschafft.“

Das Journal „Liberté“ wird wieder erscheinen, jedoch nach Versailles übersiedeln und den Namen „Journal de la translation“ (Anspielung auf die beantragte Verlegung des Regierungssitzes) annehmen. Man kündigt ferner das Erscheinen eines Journals „la Convention“ an, welches Durieu, früher Redacteur des „Temps“ und des „Courrier français“, herausgeben will.

An den Straßenecken sieht man einen rosafarbnen Anschlagzettel, welcher für den 5. Juli das Erscheinen des Journals „Le Proscrit“ ankündigt, einer Monatsschrift, welche zu London erscheinen und die Elite der europäischen Revolutionaire, Ledru-Rollin und Mazzini an der Spitze, zu Redacteuren haben wird. L. Blanc ist nicht bei der Redaction dieses Archivs der allgemeinen Anarchie betheiligt.

Paris, Dienstag, 2. Juli, Abends 8 Uhr. (Tel. C. B.) In der Legislativen kommt nichts von Bedeutung vor. Lahitte deponirt ein Gesetzproject, betreffend die Auslieferung zwischen Sachsen und Frankreich. Marrast übernimmt die Redaction des „Credit“.

Großbritannien.

* **London**, 1. Juli. Am Sonnabend hielt J. M. die Königin eine Cour im Buckingham-Palast. Um 3 Uhr erschien der Lord-Mayor von London in seiner goldstoffenen Robe mit der Amtskette und die Aldermänner und 90 Rathmänner der City in Amtstracht. Scepter und Schwert wurden vor dem Lord-Mayor hergetragen. Der Lord-Chamberlain und der Lord-Stewart führten Ihre Majestät zum Thron. Die Schleppe J. M. trugen die Ehrenpagen **Crofton** und **Cameron**. Als J. M. auf dem Thron Platz genommen, stellte sich der Prinz-Gemahl ihr zur Seite, der erste Staats-Secretair für das Innere Sir George Grey hinter sie. Die Herzogin von Norfolk stellte sich mit den Damen zur Linken des Thrones auf. Darauf holte der Gentleman Usher vom Dienst den Lord-Mayor und die Corporation aus dem Bibliotheksaal ab und führte ihn bis zu der Schwelle des Thronsaals, wo ihn der Lord-Chamberlain empfing und bis zu den Stufen des Thrones führte. Dort blieb die Deputation stehen und der City-Recorder las die Gratulations-Adresse der Stadt London wegen der Geburt des Prinzen Arthur. Darauf kniete der Lord-Mayor nieder und überreichte J. M. die Adresse. Die Königin antwortete einige huldreiche Worte des Dankes. Der Beantrager der Glückwunsch-Adresse, Sir Peter **Laurie**, und der Unterstützer, Sir George **Caroll**, hatten die Ehre, die Hand J. M. zu küssen. Darauf entfernte sich die Deputation. Mit gleichen Förmlichkeiten wurde ebenso nachher eine Deputation des Lord-Mayors und der Aldermänner von Dublin empfangen. Nachher hatten der erste Lord des Schatzes und der Staats-Secretair des Innern eine Audienz bei J. M.

Die heutigen Times enthalten folgende Anzeige: Wir beklagen, einen sehr traurigen Unfall anzeigen zu müssen, der Sir Robert **Peel**, als er am Sonnabend Abend über Constitutions-Hill ritt, passirt ist. Sir Robert verließ kurz vor 5 Uhr seine Wohnung in Whitehall-Gardens, nur von einem Reitknecht begleitet. Wie es scheint, galoppirte ein Groom der Lady **Dover** queer über den Weg, das Pferd Peel's scheute und der sonst treffliche Reiter stürzte. Der berühmte Baronet war besinnungslos, mit Blut und Schmutz bedeckt. Glücklicherweise war Sir James **Clarke**, ein Arzt der Königin, und mehrere andere Gentlemen zufällig in der Nähe. Nach einem gestern ausgegebenen Bülletin ist Sir Robert an der Schulter schwer verletzt und das linke Schlüsselbein gebrochen. Doch fürchtet man keine weiteren innerlichen Verletzungen. Als die Mitglieder seiner Familie sich um ihn versammelt hatten, erhielt er Sprache und Bewußtsein wieder. Gleich darauf erschienen JJ. KK. HH. der Prinz von Preußen und der Prinz-Gemahl, um sich nach dem Zustande des berühmten Staatsmannes zu erkundigen. Viscount **Palmerston** war der Erste vom englischen Adel, der zu Whitehall-Gardens erschien, er wurde vom Capitain **Peel** empfangen. Die Nacht zum Sonnabend war ruhig. Gestern wimmelte es von Männern aller Stände, die der Familie ihr Beileid zu bezeugen kamen. Die Symptome, die sich bis jetzt gezeigt, sind nicht gefährlich. Von anderer Seite wird freilich versichert, man verheimliche der Familie die Lebensgefahr.

Italien.

= **Turin**, 28. Juni. Es ist zur Unmöglichkeit fast geworden, aus Italien Erfreuliches zu melden, und doch so traurig, immer nur niederschlagende Dinge zu schreiben. Bei uns fährt **d'Azeglio** fort, seine alten Freunde zu bedrücken und zu beleidigen, ohne sich dadurch die Freundschaft der Demagogen zu erkaufen, und von dem Streit, den er mit dem Episkopat des Landes und der römischen Curie über die Siccardi'schen Gesetze begonnen, läßt sich gar kein Ende absehen. Eben so traurig wie bei uns steht es auch in Rom, dort feiern sie zwar die Kirchenfeste und jüngst auch den Jahrestag der Wahl Pius IX., aber also unter dem Druck der Gegenwart, daß die Beschreibung des äußerlichen Pompes etwas schier Unheimliches hat. Auf dem flachen Lande nimmt die Räuberei überhand und der römische Adel wandert aus in Masse. Ziemlich ebenso schlecht steht es in Toskana, der Großherzog ist fern und die Regierung, die an ihm doch eine, wenn auch schwache, Stütze hatte, ist ohne allen Halt und die Demagogen wissen die Abneigung gegen Deutschland mit bekannter Schlauheit auszubeuten. Die sogenannte constitutionelle Partei hofft auf uns, hofft auf **Massimo d'Azeglio**, es wäre zum Belachen, wenn's nicht gar zu traurig wäre. Das Blatt dieser Partei, der „Constitutionale“ wird von einem Piemontesen, Aquarone, redigirt; diesen Menschen wollte die Regierung nach den überzeugendsten Beweisen der fabelhaftesten Langmuth ausweisen, natürlich protestirte Massimo **d'Azeglio's** Geschäftsträger sofort und die toscanische Regierung gab nach. Ist das nicht kläglich? Aus **Neapel** erfahre ich auf sicherm Wege, daß der Königl. Spanische Botschafter Herzog von **Rion** gegen eine Vermählung der Prinzessin **Carlota**, Schwester Sr. Majestät des Königs, mit dem **Don Carlos Luis**, Grafen von **Montemolin** (Don Carlos ältestem Sohn) protestirt hat. Vor Castellamare liegt ein Dampfer zur Disposition des Botschafters, der den Auftrag hat, sofort seine Pässe zu fordern, wenn der König beider Sicilien nicht auf diese Heirath verzichtet. Unsere lombardischen Nachbarn in Mailand erwarten mit Nächstem die Herstellung ihrer Repräsentativ-Verfassung. Sowohl das lombardische als auch das venetianische Parlament werden aus zwei Kammern bestehen. Das neue Preßgesetz für die venetianischen Landestheile verlangt eine Caution von 10,000 Fr. für jede politische Zeitung. Die ausgewanderten lombardischen Adelsgeschlechter kehren allmälig in die Heimath zurück, und selbst die **Litta**, die Häupter der Opposition, bekennen offen, daß die Lage der Lombardei im Vergleich mit der der andern italienischen Staaten hoch zu preisen sei. Herzog Georg **Litta** ging gestern hier durch nach Mailand.

Turin, den 26. Juni. Die Kammer beschäftigte sich in ihren letzten Sitzungen mit der Discussion über das Budget für Artillerie und Fortifications-Ausgaben, so wie über den vom Finanz-Minister vorgelegten Gesetzvorschlag über die abermalige Veräußerung von Rentenscheinen im Betrage von sechs Millionen Francs. Oberst Monti, Kommandant der italienischen Legion, die sich am ungarischen Insurrectionskriege betheiligte, ist in Turin angekommen. In Turin angelangten Privatbriefen zufolge geht der aus der römischen Revolution bekannte Guerillaführer Garribaldi nach New-York, um dort das Kommando eines Schiffes zu übernehmen. Die Saaten in der Provinz Monferrato sind vom Hagelschlag fast gänzlich vernichtet.

Florenz, den 25. Juni. Lamartine ist am 23. Juni auf seiner Reise nach dem Oriente in Livorno eingetroffen.

Spanien.

Madrid, Donnerstag, den 27. Juni. (T. C. B.) Im Finanzministerium wird eine Organisations-Veränderung vorgenommen.

Schweiz.

Bern, 27. Juni. Der Bundesrath ist ernstlich damit beschäftigt, die Zahl der Flüchtlinge, die noch immer über tausend beträgt, zu vermindern. Er hat deshalb dem Justiz- und Polizei-Departement neuerdings einen Credit von 10,000 Fr. eröffnet, um solchen Flüchtlingen, die zu gravirt sind, als daß sie an die Rückkehr in die Heimat denken dürften, die Reise nach Amerika oder England möglich zu machen.

Belgien.

‡ **Brüssel**, 2. Juli. Se. Majestät der König haben einen Antrag auf halboffizielle Betheiligung an dem Friedenscongreß, der in diesem Jahre in Frankfurt a. M. zusammenkommen wird, gänzlich von der Hand gewiesen. Unsere Friedensmänner werden mit **Hindley** und **Cobden**, die hier erwartet werden, gemeinsam nach Frankfurt reisen. Der Herzog von **Brabant**, der Graf von **Flandern** und die Prinzessin **Charlotte** werden für die Sommermonate das Schloß **Tervueren** bewohnen. Die Saison in **Ostende** ist dieses Jahr sehr glänzend, viel Aufsehen erregt der Königl. preuß. General v. **Strotha**, der sich namentlich von Seiten der Franzosen und Engländer großer Aufmerksamkeit zu erfreuen hat. Se. Majestät der König von **Bayern** werden nach Beendigung der Brunnenkur in Aachen hier erwartet.

Amerika.

New-York, den 16. Juni. Einer Korrespondenz aus Washington in dem zu New-York erscheinenden Courier and Enquirer zufolge, hatte die Regierung Depeschen des nord-amerikanischen Konsuls in Havana vom 8. Juni erhalten, in welchen derselbe meldete, daß die spanischen Behörden wahrscheinlich die Capitaine der „Georgiana“ und „Sarah Lond“ hinrichten lassen würden, wofern die Regierung der Vereinigten Staaten nicht sogleich entschieden einschritte. Die übrigen Gefangenen, glaubte man, würden mit weniger Strenge behandelt werden. Es war dies die Meinung nicht nur des Konsuls, sondern auch der nord-amerikanischen Schiffseigenthümer und vieler anderen Personen in Havana. Der Konsul hatte, wie es hieß, in seiner Depesche auf bestimmte Instructionen gedrungen, durch die er ermächtigt werde, die Auslieferung der Gefangenen zu fordern, da er sich von irgend einer andern Art des Einschreitens nicht die geringste Wirkung versprach. Die Verhaftung des General Lopez in New-Orleans bestätigt sich übrigens; sie fand am 7. Juni statt, und am 12ten sollte das Verhör beginnen. Gegen mehrere der vornehmsten Bewohner von Cuba, die nach den Vereinigten Staaten geflohen, weil sie wahrscheinlich bei dem Unternehmen des Lopez kompromittirt sind, ist ein Erscheinungsbefehl erlassen, mit der Bestimmung, daß ihre gesammten Güter konfiscirt werden, wenn sie sich in neun Tagen nicht stellen. An die spanischen Soldaten, die bei Cardenas gegen die Freischaaren unter Lopez gefochten, sind eine große Anzahl Ehrenzeichen vertheilt worden. Man will in New-York bestimmt wissen, daß der Gouverneur von Cuba die Spanier auf St. Domingo gegen den Neger-Kaiser Faustin I. mit Waffen und Soldaten unterstützen werde.

Professor Webster in Boston ist bekanntlich von der Jury für schuldig erklärt, seinen Collegen Dr. Parkman ermordet zu haben, mithin zum Tode verurtheilt worden, welches Urtheil aber bisher noch nicht vollstreckt wurde. Es ist sogar ein Cassationsgesuch eingelegt worden, das jedoch keine Aussicht auf Erfolg hat. Mittlerweile verwendet man sich stark zu seinen Gunsten, um Begnadigung zu erwirken, obgleich an seiner Schuld nicht gezweifelt wird.

Provinzielles.

† **Lehnin**, 1. Juli. Mit dem gestrigen Tage endete das zweite Jahr des Bestehens des „**patriotischen Vereins der Zauche**“, und das dritte Jahr seiner Wirksamkeit begann.

Dieser durch die im Jahre 1848 stattgehabten Vorgänge in unserm theuren Preußen entstandene, aus **ächten** Patrioten bestehende Verein hat in der Zeit des Aufruhrs und der Unruhen seine Thätigkeit ganz besonders dahin gerichtet, die Anhänglichkeit und Treue der Kreiseingesessenen an König und Vaterland nicht allein stets lebendig zu erhalten und zu befestigen; sondern auch allen möglichen Wühlereien der Demokraten kräftig entgegen zu wirken. Er hat diese seine Aufgabe glücklich gelöst.

Auch bei dem gestrigen Stiftungsfeste sprach dieser Geist sich allgemein aus und sämmtliche während desselben gehaltene Reden, besonders die des Vorsitzenden, Herrn Rittmeisters von Arnstedt aus Großen-Kreuz, bekundeten die innigste Liebe und Verehrung für Seine Majestät den König so wie das ganze Königliche Haus.

Möge dieser Verein, dessen politische Tendenz durch die nunmehr, Gott sei Dank! glücklich wieder hergestellte Ruhe und Ordnung aufhört, dennoch fortbestehen und, wie dies vorgeschlagen worden, seine ferneren Tendenzen auf eine größere allgemeine Ausbildung der Kreiseingesessenen richten; dann erfüllt er auch in vollem Sinne die Pflichten als patriotischer Verein.

Literarisches.

Predigten von Pastor Büchsel. Stenographirt von F. **Radmacher** und G. **Rahn**. Berlin 1850.

Die genannten Stenographen haben von Hrn. Consistorialrath Büchsel die Genehmigung erhalten, eine Reihe von dessen Predigten nachzuschreiben und durch die Presse zu veröffentlichen. Der Cyclus umfaßt die Vorträge in der Zeit von Ostern bis Pfingsten, und auch die bereits anderweitig erschienene Predigt nach dem Mord-Anfalle auf Se. Majestät den König wird den Subscribenten auf diesen Cyclus geliefert werden. — Für die Hörer Büchsels, aus deren Mitte der Wunsch hervorgegangen ist, die Reden des verehrten Predigers durch die schriftliche Aufzeichnung zu bewahren, bedarf es keiner besonderen Anempfehlung dieses Unternehmens. Sie wissen, wie sehr die lebendigen Worte, die Büchsel an heiliger Stätte mit der Stimme innerer Wahrhaftigkeit spricht, es verdienen, auch eine größere, weit über das Kirchspiel hinaus verbreitete Gemeinde christlicher Leser zu erbauen. — Der Subscriptionspreis von Einem Thaler für den ganzen Cyclus erleichtert Jedem die Anschaffung, und wer ein Drittel mehr zahlt, empfängt dafür als entsprechenden Schmuck dieses wahrhaft evangelischen Predigtbuches das wohlgetroffene, von bewährter Künstlerhand gezeichnete Bildniß des Redners. Mögen dessen geistvolle Worte, wie sie natürlich von Innen nach Außen quellen, eben so lebendig in die Herzen der Leser dringen und möge diese sich dieselben eben so tief zu eigen machen, als sie dem eigen sind, der sie geredet hat.

Friedr. Ahlfeld's Erzählungen Nr. 3—6. Halle 1850. **Richard Mühlmann**. Dritte Aufl.

Es wäre überflüssig, über diese Erzählungen noch ein Wort des Lobes zu sagen, da das christliche Volk durch die nöthig gewordene dritte Auflage bewiesen hat, wie sehr ihm diese einfache, stille, fromme und doch zugleich kräftige Darstellungsweise Ahlfeld's zusagt. „Des Spielers Gang und Ende,“ „Der Auszugsvater,“ „Der Knechtvater“ und „Das verachtete Kind“ bilden den Inhalt der vorliegenden Nummern, von denen wir gewiß bald eine vierte Auflage anzuzeigen das Vergnügen haben werden.

Woll-Berichte.

Warschau, 19. Juni. Da die Schafzucht eines der wichtigsten Interessen des Königreichs Polen bildet, so übt der hiesige Wollmarkt einen eben so bedeutenden Einfluß auf die kommerziellen Zustände als auf den allgemeinen Wohlstand aus. Der diesjährige Markt, welcher am 15. d. M. seinen Anfang nahm und nunmehr zu Ende geht, wird als vollkommen befriedigend betrachtet, obgleich nur etwa 10,000 Ctr. daselbst erschienen, während die jährliche Production des Landes 60,000 Ctr. beträgt. Der größte Theil derselben und besonders die edleren Gattungen werden jedoch schon im voraus kontraktmäßig durch polnische und schlesische Handelsleute von den Schafzüchtern an Ort und Stelle gekauft. Die dort bezahlten Preise gelten gewöhnlich als Norm für den hiesigen Markt. In diesem Jahre jedoch und besonders in den letzten Tagen nahmen sie hier einen ansehnlichen Aufschwung, da mehrere ausländische Käufer aus Liefland, Schlesien und Belgien erschienen, welche unter der Hand, durch hiesige Faktoren ansehnliche Einkäufe machen ließen. Hierdurch fand der ganze Vorrath einen raschen Abgang. Die hochfeinen Gattungen werden vorzüglich durch Graf Krasinski aus Zegrze, Ordenga aus Szczypiorna und Graf Malachowski, so wie auch noch durch einige Besitzer von kleinen Muster-Schäfereien auf den Platz geliefert. Da der Vorrath an dieser Waare gewöhnlich sehr gering ist, so findet sie wohl Käufer — den vorzüglichsten Abgang hat jedoch die mittelfeine Sorte, welche auch am meisten erzeugt wird. Die Preise waren in diesem Jahre:

für ordinaire	Wolle von	45—52	₰ Preuß. pr. Pr. Ctr.
für mittelfeine	„ „	54—60	₰
für feine	„ „	60—75	₰
für hochfeine	„ „	75—90	₰

Sie stellten sich daher für mittelfeine und feine Sorten um 4—6 ₰ höher als im vorigen Jahre, für ordinaire und hochfeine blieben sie sich gleich. Oesterreichische und ungarische Wolle hierher zu bringen, dürfte nicht anwendbar sein, da der hohe Einfuhrzoll jede Konkurrenz mit den hiesigen Erzeugern unmöglich macht.

Königsberg, 29. Juni. In diesem Jahre war eine obrigkeitliche Bekanntmachung der Zeit für die Abhaltung des Wollmarktes nicht erfolgt und die Angabe des Kalenders in dieser Beziehung konnte nicht maßgebend sein, weil die dort vermerkte 14tägige Frist vom 1. Juli c. ab, von früher her übertragen, schon seit langer Zeit nicht mehr stehend ist. In Folge dessen fanden sich die Interessenten vielfach zu verschiedener Zeit ein.

Käufer und Verkäufer verfehlten einander nicht selten, so verließen namentlich einige rheinländische Käufer, die schon am 18. d. Mts. hier eingetroffen waren, den Platz unverrichteter Sache, weil damals die Zufuhren noch unbedeutend waren. Neben der hierdurch herbeigeführten Verringerung der Concurrenz traf den Producenten noch der sehr erhebliche Nachtheil, daß in den letzten Tagen dieses Monats zufolge ausländischer [illegible] die Conjunctur sich änderte.

Die bis dahin gezahlten Preise sanken schnell um 2 — 3 ₰ pr. Ctr. durchschnittlich, und die Verkäufer, welche erst nach dem 27. dieses Monats eintrafen, erlitten durch diese Reduction eine nicht unbedeutende Einbuße.

Als die eigentlichen Markttage könnte man den 24. und 25. d. Mts. nennen, da an diesen Tagen die Haupt-Zufuhr und der regste Geschäftsverkehr stattfand. An fremden Käufern waren Händler und Fabrikanten aus den Rheinlanden anwesend. Im Allgemeinen stellte sich der Begehr größer, als der feile Vorrath, weshalb namentlich die mittelfeinen Sorten schnell vergriffen wurden.

Zugeführt waren überhaupt circa 11,000 Ctr., davon circa 8500 Ctr. bereits früher verschlossen, also noch circa 2500 Ctr., und zwar circa 300 Ctr. fein und hochfein, ca. 1700 Ctr. mittelfein und ca. 500 Ctr. mittel am Markt zum Verkauf.

Die Preise stellten sich bei einer Steigerung von durchschnittlich 2—3 ₰, in einzelnen Fällen von 5 ₰ pr. Ctr. gegen die vorjährigen Schurpreise folgend:

hochfeine Wollen pr. Ctr.	90 — 100	₰
feine	70 — 80	₰
mittelfeine	60 — 68	₰
mittel	50 — 58	₰

Die Wäsche war mit wenigen Ausnahmen ziemlich befriedigend und der Schurertrag mit dem vorjährigen gleich.

Königsberg, den 30. Juni 1850.

Der Producten-Mäkler
M. D. Mendthal.

Fahrplan der Berliner Eisenbahnen.

Von und nach Berlin.

	Abfahrt / Ankunft	Fahrpreise
Abg. n. / Ank. v. **Potsdam**	6½, 9, 11, 12, 2, 5, 5½, 7, 10 U. / 8, 10, 12, 2, 5, 7 u. 8½ U.	Personengeld: I. Kl. 24 S. II. Kl. 17½ Sgr., III. Kl. 12 S.
Abg. n. / Ank. v. **Magdeburg**	6½, 11 U. V., 5½ U. N., 10 U. A. / 10 U. 40 M. V., 2½ U. N., 9½ A.	I. Kl. 4½ Thl. II. Kl. 3 Thl. 10 Sg., III. K. 2 Th. 10 S.
Abg. n. / Ank. v. **Frankfurt a. O.**	8 U. f., 6 A., 11½ Nachts. / 4½ U. f., 9½ U. V., 6½ A.	I. Kl. 2½ T., II. Kl. 1 T. 18½ S., III. Kl. 1 T. 7½ S.
Abg. n. / Ank. v. **Breslau**	8 U. f., 11½ Nachts. / 4½ U. fr., 6½ U. A.	I. Kl. 11 Thl. 2½ Sgr., II. Kl. 7 Thl. 5 Sgr., III. Kl. 5 Thl. 17½ Sgr.
Abg. n. / Ank. v. **Stettin**	6½ U. fr., 11½ U. Vorm., 5 U. Nachm. / 11 U. V., 3½ U. Nchm., 9 U. 20 Min. Ab.	I. Kl. 4 Thl., II. Kl. 3 Thl., III. Kl. 2 Thl.
Abg. n. / Ank. v. **Posen**	6 U. 45 M. fr., 12 U. 15 M. Vorm. / 4 U. 35 M. Nachm., 9 U. 20 M. A.	I. Kl. 10 Thl., II. Kl. 7 Thl. 15 Sgr., III. Kl. 5 Thlr.
Abg. n. / Ank. v. **Leipzig**	8 u. 8½ U. Morg., 2 U. Nachm., 10½ Ab. / 1½ u. 2½ U. Mitt., 9½ u. 9 U. 20 Min. Ab.	I. Kl. 6 Thl., II. Kl. 4 Thl., III. Kl. 3 Thl.
Abg. n. / Ank. v. **Dresden**	8½ U. Morg., 2 U. Nachmitt. / 1½ U. Nchm., 9½ U. Abds.	I. Kl. 5½ Thl., II. Kl. 3 Thl. 20 Sg., III. Kl. 2 Thl. 10 Sg.

Ausserdem jeden Sonnabend nach Dresden um 2 Uhr Nachm. Preis für Hin- u. Rückfahrt II. Kl. 3½ Thl., III. Kl. 2½ Thl. Nach **Zittau** 8½ Uhr Morg. u. 2 Uhr Nachm. Preis für Hin- und Rückfahrt II. Kl. 6 Thlr., III. Kl. 4 Thl.

	Abfahrt / Ankunft	Fahrpreise
Abg. n. / Ank. v. **Hamburg**	7½ Uhr früh, 6 Uhr Ab. / 10½ Uhr früh, 4½ U. N.	I. Kl. 7 Th. 15 Sg., II. Kl. 5 Th. 20 Sgr., III. Kl. 4 Thl. 5 Sgr.

aber die Achtung gegen die übrigen Gebote ihrerseits wieder abgeschwächt und sie ist die Mutter der schrecklichen Gottlosigkeit, welche wir jetzt sehen. Ohne die Verachtung des III. Gebotes hätte es namentlich nicht zu der maaßlosen Vernachlässigung des kirchlichen Gottesdienstes kommen können, welche jetzt bei Vornehmen und Geringen eingerissen ist.

Daher muß unsre Umkehr zum Herrn das Bekenntniß der Sünde gegen das III. Gebot hervorrufen, wir müssen bei dem Bekenntniß dieser Sünde, womit unser Fall wesentlich begonnen hat, anfangen und Alles anwenden, um den Tag des Herrn wieder in unserm Volk zu Ehren zu bringen. Geschieht dies nicht, so werden wir schwankend bleiben, wie wir es jetzt sind; wir werden schwerlich das VI., VII. und VIII. Gebot in Ehren erhalten können, weil wir ja eben den Herrn selbst nicht genug ehren um sein heiliges III. Gebot zu halten und wir werden daher, wie leider sehr zu fürchten ist, schwerlich widerstehen können, wenn der antichristische socialistische Gewittersturm von Frankreich her wieder durch die Länder blasen wird. Wer wollte aber sagen, wie lange dieser Sturm noch auf sich warten lassen wird?

Geben wir dagegen Gott wieder die Ehre, gründen wir uns wieder auf den Fels des Evangeliums seines Sohnes, welcher das Gesetz Gottes in uns zur Erfüllung bringen will, kehren wir durch die Gnade Christi wieder zurück zur Achtung und Liebe seiner Gebote, so werden wir wenigstens in unserm so vielfältig gesegneten Preußenlande widerstehen können. Und ob Tausend fallen zu unsrer Seite und Zehntausend zu unsrer Rechten, so wird es uns doch nicht treffen, ja wir werden unsre Lust sehen und sehen wie es den Gottlosen vergolten wird. (Psalm 91.)

Mit Hinblick auf die vorstehenden Gesichtspunkte hat sich der unterzeichnete Verein gebildet, welcher

am 17. Juli, Vormittags 10 Uhr, zu Gnadau

eine Versammlung halten wird, um über die Mittel zur Herstellung der Sonntagsheiligung mit des Herrn Hülfe zu berathen. Erlaubt es die Zeit, so werden auch noch andre Zweige der inneren Mission besprochen werden, wozu ergebenst eingeladen wird.

Der Verein für Sonntagsheiligung in der Provinz Sachsen.
W. v. Kröcher,
Königl. Landrath zu Gardelegen.

Erklärung der Gemeinde zu Weitenhagen wegen der neuen Gemeinde-Ordnung.

Auf den landräthlichen Befehl vom 18. v. M. im Kreisblatt Nr. 25. erklären wir nach Berathung mit der Gutsherrschaft:

1) Wir haben bisher in Weitenhagen in zwei Armenverbänden gestanden. Die Gutsherrschaft hat den einen Armenverband für sich ausgemacht, und die Dorfgemeinde der Bauern und kleinen Eigenthümer hat den zweiten Verband ausgemacht. Beide Verbände haben aber zugleich unter dem gemeinsamen Patronat der Herrschaft gestanden, und die Dorfgemeinde hat davon wesentlichen Vortheil wegen der Hospitalstiftung des Geschlechts der Herren von Dewitz. Ebenso können Umstände vorkommen, unter denen wir unsere Dorfgemeinde-Armen, die wir nach dem Gesetze beschäftigen müßten, gleichwohl zu beschäftigen nicht im Stande wären, wenn die Gutsherrschaft nicht in patronatschaftlicher Treue uns dabei mit behülflich wäre. — Dies Verhältniß wünschen wir daher zur Grundlage unserer auch zukünftigen Gestalt zu behalten, und zwar mit genauester Rücksicht auf das ausgezeichnet zweckmäßige Gesetz vom 31. Dezember 1842 wegen neuanziehender Personen, die einen Wohnsitz bei uns gründen wollen. Denn ohne dies Gesetz wären wir doch unter einander nicht zum Frieden gesichert. Dies Gesetz hilft uns, daß jeder Hausvater unter uns seine eigene Gefahr vor Augen haben muß, wenn er unsichere Leute aufnehmen wollte. — Wir werden deshalb von dem Recht Gebrauch machen, was in dem Gesetz von der neuen Gemeinde-Ordnung steht §. 8., und werden im Nothfall unser Gemeinde-Statut schriftlich einreichen.

2) So wie wir wegen unserer Armen-Verbandsverhältnisse den Zusammenhang mit einer treuen Patronatsherrschaft nicht aufgeben können, so können wir auch nicht eine gänzliche Trennung von der Gutsherrschaft in Bezug auf die Gemeinde-Verwaltung auf uns nehmen. Denn, wenn wir auch nach §. 155. der neuen Gemeinde-Ordnung nur einen Gemeinde-Vorsteher und zwei Beihelfer zur Verwaltung und Vertretung der Dorfgemeinde ohne die Gutsherrschaft bekämen, also eigentlich unsern Schulzen und unsere zwei Gerichtsleute behielten, mit nur veränderten Titeln, so würde doch dann die Gutsherrschaft, von welcher ja unser Schulzenamts- und Gerichtsamts-Acker für diese Aemter ausgesetzt ist, diesen Acker für ihre eigene Gemeinde-Aemter in Anspruch nehmen. Wir aber wären dann genöthigt, unsern Gemeinde-Beamten selbst zu bezahlen, und dazu haben wir nichts übrig. Wenn wir uns aber, wie bisher, mit der Gutsherrschaft in Einigkeit erhalten, so können die Dorf-Beamteten auch künftig die Verwaltung der Steuer-Verhältnisse und die andern Listen-Auflagen zugleich mit für die gutsherrlichen Leute besorgen, und dagegen dann auch zu unserm Vortheil die Amts-Aecker der Herrschaft behalten.

3) Noch viel weniger ist aber die Dorfgemeinde im Stande, für sich allein einen Polizeibezirk auszumachen, oder dazu mit fremden Dorfgemeinden zusammenzutreten, wenn wir uns nicht muthwillig ruiniren wollen; sondern wir müssen wünschen, daß die Dorfgemeinde mit der Gutsherrschaft in einem gemeinsamen Polizeibezirk nach §. 126. der neuen Gemeinde-Ordnung bleibe. Denn aus der Dorfgemeinde ist kein Mensch im Stande, neben seinen Wirthschafts- und Berufs-Geschäften die weitläufigen und auch eine Gelehrsamkeit erfordernden polizeiamtlichen Geschäfte mit zu übernehmen. Und andererseits kann es unmöglich unser Wunsch sein, uns einen besoldeten Polizisten zu beschaffen, der ja dann Wohnung und Unterhalt von uns doch haben müßte und nachher auch am Ende Pension verlangen würde, wenn er nicht mehr dem Geschäft vorstehen könnte. Unsere Last ist leider schon groß genug durch die neue Gerichtsordnung, die etwas Besseres sein sollte wie die alte, und nun doch blos schlimmer ist. Macht blos lauter größere Kosten, und bringt die armen Leute in die Noth, daß sie weit reisen müssen, um ihr Recht zu suchen, und nachher dastehen und keinen Menschen haben, der sich ordentlich Zeit lassen könnte, sie anzuhören, und der auch von ihnen gekannt wäre und ihre Verhältnisse und ihre gewöhnliche ungelehrte Sprache zu sprechen und zu deuten verstände. Die Leute aus den Dorfgemeinden können keine Gelehrte sein sollen; jeder Stand muß seine eigenen Geschäfte verstehen und auch dabei geehrt bleiben, sonst kommen uns Schwindler über den Hals, die viel versprechen, uns aber blos unglücklich machen, weil sie ohnmächtig sind und nichts halten können. Wir sind aber schlichte Väter und christliche Landleute und müssen bedenken, daß wir auch Kinder haben und Hausleute, für die wir von Gott und Rechtswegen auch fernerhin sorgen müssen. Mit der Rebellion wollen wir nichts zu thun haben, und hoffen auch, daß Se. Majestät unser allergnädigster König uns nicht unglücklich machen lassen will. Wir sind also gern bereit, mit unserer Gutsherrschaft ein gemeinsames Statut zu verfassen und einzureichen, und dann kann's beim Alten bleiben. — Weitenhagen, den 1. Juli 1850.

(gez.) Schulz Liermann.
Wolffgram, Gerichtsmann.
Krause, Gerichtsmann.

Der obigen Erklärung, deren Inhalt gestern in Versammlung der Dorfgemeinde-Väter, nach gemeinsamer Berathung mit mir, von den Dorfgemeinde-Vätern einstimmig beschlossen worden, trete ich meinerseits gern bei für mich und für die meinem Hause durch Dienst- und Brodverhältniß enger verbundenen Häuser, deren nothwendiger und alleiniger Herr und Vertreter in diesen Dingen ich bleiben muß, wie der Bauer in diesen Dingen ein Herr und Vertreter seines Tagelöhners bleiben muß, und wie auch der kleinste Eigenhäusler über seine Dienstleute in diesen Dingen ein Herr und Vertreter bleiben muß. Denn das ist christliche Hausordnung. Die Gutsherrschaft für sich mit ihren Dienst-Familien muß die Freiheit haben und behalten, ein erweitertes Hauswesen auszumachen, für welches die neue Gemeinde-Ordnung gar nicht anwendbar ist. Das herrschaftliche Hauswesen kann aber nicht dem Hauswesen des Bauern und kleinen Eigenthümers gleichstehen, weil die letzteren, sowohl die Bauern als die kleinen Eigenthümer, des herrschaftlichen Hauses bedürfen. Für mich selbst rede ich nicht; persönlich habe ich nicht das Bedürfniß einer höheren Stellung, weil ich ein Christ bin und als solcher weiß, daß ich zu dienen habe. Die Verhältnisse sind es und die Umstände, die einen dienenden Herrn erfordern. Das ist aber ein Patron. Und daß ich ein solcher bleibe, das walte der dreieinige Gott. Weitenhagen, den 1. Juli 1850.

Karl von Dewitz.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Ida Wappenhans mit Hrn. Julius Näser zu Luckenwalde.

Verbindungen.

Hr. Julius Kölbe mit Frl. Rosalie Zimmer zu Blablott.

Geburten.

(Verspätet.)

Die glückliche Entbindung seiner lieben Frau Fanny, geb. von Heinen, von einem gesunden Töchterchen beehrt sich statt jeder besonderen Meldung Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen
Ottocar Baron v. Wilamowitz-Möllendorff.
Meesendorf, den 30. Juni 1850.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Ida, geb. Buhm, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen
A. Dalmer, Prediger.
Lassan, den 2. Juli 1850.

Ein Sohn dem Hrn. D. Schlesinger hies.; Hrn. Dr. Hollhoff hies.; eine Tochter dem Hrn. Hauptmann v. Kaphengst zu Frankfurt a. O.; Hrn. Lieut. v. Brandt zu Roitzsch.

Todesfälle.

Heute früh entschlief sanft nach langem Leiden zum bessern Leben meine theure Frau, Rudolphine, geb. v. Zitzewitz.
Berlin, den 3. Juli 1850. von Gerschow,
Hauptmann in der Garde-Artillerie.

Frau Julie Stolpner hies.; Hr. Wilhelm Blanck zu Oranienburg; Hr. Stadtwundarzt Hötensleben zu Wriezen; Frau Superintendent Kayser zu Frankfurt a. O.; Frau Wilhelmine Münch zu Hohenkrug; Hr. Consul Plüddemann zu Kolberg.

Königliche Schauspiele.

Donnerstag, den 4. Juli. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Schauspielhaus-Abonnement. Faust, dramatisches Gedicht von Göthe in 6 Abthl. Ouvertüre, Entreakts und die sonst zur Handlung gehörige Musik ist theils von dem Fürsten Radziwill, theils von dem Kapellmeister Lindpaintner. Anfang 6 Uhr.

Freitag, 5. Juli. Im Schauspielhause. 107. Abonnements-Vorstellung: Die Mitschuldigen, Lustspiel in 3 Abtheil., von Göthe. Hierauf: Das Herz vergessen! Lustspiel in 1 Akt, von C. zu Putlitz.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Freitag, den 5. Juli. Erstes Gastspiel des K. K. Hofschauspielers Herrn Fritz Beckmann vom K. K. Hofburgtheater in Wien: Der Vater der Debütantin, oder: Doch durchgesetzt, Posse in 4 Aufzügen, nach Bayard, von V. A. Herrmann. — (*.* Windmüller, Hr. Fr. Beckmann, als erste Gastrolle.) — Zu dieser Vorstellung sind nur noch Billets zum Parterre à 7½ Sgr., und zur Gallerie à 5 Sgr. zu haben. — Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig.

Sonnabend, den 6. Juli. Zweite Gastvorstellung des K. K. Hofschauspielers Herrn F. Beckmann: Der Vater der Debütantin. — (*.* Windmüller, Hr. F. Beckmann, als 2te Gastrolle.)

Sonntag, den 7. Juli. Dritte Gastvorstellung des K. K. Hofschauspielers Herrn F. Beckmann: Die Reise auf gemeinschaftliche Kosten, Posse in 5 Akten von Angely. (Liborius: Herr F. Beckmann als 3te Gastrolle.) Billets zu diesen Vorstellungen sind im Kassenflur von 9 — 12 Uhr zu haben.

Kroll's Theater.

Freitag, den 4. Juli. Der Vater der Debütantin, oder: Durchgesetzt. Lustspiel nach dem Französischen in 5 Aufzügen nach Bath. Anfang 6 Uhr. Vor und nach der Vorstellung Concert, Anfang 5 Uhr. Bei ungünstigem Wetter musikalisch-deklamatorische Vorträge im Königssaal.

Sonnabend, den 6. Juli. Dorf und Stadt.

Börse von Berlin, den 4. Juli.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	141 bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	140½ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150½ G.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149½ G.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 23 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	85 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101½ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99½ B.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 18 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	107½ B.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106½ G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	93 G.
St.-Schuld-Sch.	3½	86½ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	103½ G.	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95½ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	104 G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84 G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	99 à 98½ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90½ G.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100½ B.	And. Goldm. à 5 th.	—	112 bez.
do. do. do.	3½	90½ bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	42½ a 42 bz. B.	Magdb.-Wittenb.	4	60 bez. u. B.
do. Prior.	5	100 B.	do. Prior.	5	99½ bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	91 B. 90½ G.	Mecklenburger	4	39½ a ½ bz. u. B.
do. Prior.	4	95½ B.	Niederschl. Märk.	3½	84 bez. u. G.
Berl.-Hamburger	4	86½ bz. G.	do. Prior.	4	95½ bez.
do. Prior.	4½	100½ a 101 bz.	do. Prior.	5	104½ bez.
do. 2. Em.	4½	97½ bz.	do. 3. Serie	5	103 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	63½ bz. G.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	28 B.
do. Prior.	4	92½ bz.	do. Prior.	4½	
do. do.	5	102 bz.	do. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	100½ a ½ bz.	do. St. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	106 bz.	Oberschl. Lit. A.	3½	108½ G.
do. Prior.	5	105½ G.	do. Lit. B.	3½	104½ B.
Bonn-Cölner	5		do. Prior.	4	
Breslau-Freiburg	4		Prz. W. (St. Voh.)	4	33 B.
Cöln-Minden	3½	96½ a ½ bz.	do. Prior.	5	89 bez.
do. Prior.	4½	101½ bz.	do. 2. Serie	5	85½ bez.
do. do.	5	103½ G.	Rheinische	4	42½ bez.
Crak.-Oberschl.	4	70 B.	do. St.-Prior.	4	76 bez.
do. Prior.	4	83 G.	do. Prior.	4	89 G.
Dresden-Görlitz	4		do. v. Staat gar.	3½	83½ G.
Düsseld.-Elberf.	4	80 B.	Stargard-Posen	3½	83½ bez. u. G.
do. Prior.	4	89 G.	Thüringer	4	66½ a ½ bez. u. B.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	42½ a ½ bz.	do. Prior.	4½	99½ a ½ bez.
do. Prior.	5	98 bz.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	71 B.
Kiel-Altona	4	95 B.	do. Prior.	5	100 G.
Magdeb.-Halberst.	4	137 G.	Zarskoje-Selo	—	79½ bez.
Magdeb.-Leipzig	4	214 B.			
do. Prior.	4	100 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109½ B.	poln. P.-O. à 500 fl.	4	81 B.
do. do. do.	4½	96½ bez.	do. do. à 300 fl.	—	132 G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C. L. A.	5	95 bez. u. B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	92½ G.	do. do. L. B.	—	17½ bez.
do. poln. Schatz-O.	4	80½ a ½ b. u. B.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98 bez.
poln. Pfandbr. alte	4	96½ G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	32½ B.
do. do. neue	4	96½ B.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	18½ G.

Durch mehrere Verkaufs-Ordres, meist für Hamburger Rechnung, gingen einige Effecten im Laufe der Börse etwas zurück, während die übrigen sich ziemlich fest behaupteten.
Neue Anleihe 99½ Bf.

Berliner Getreidebericht vom 4. Juli.

Weizen loco u. Qu.	50 — 54	pr. Aug./Sept.	10½ B. ½ G.
Roggen do. do.	27 — 29	pr. Sept./Okt.	10½ bez. ½ G.
pr. Juli/Aug.	27 B. 26½ G.	Lein-Oel loco	11
pr. Sept./Okt.	28 verk.	Rapps	68 G. 70 B.
Hafer loco u. Qu.	17 — 19	Rübsen	66 G. 68 B.
Gerste, große, loco	20 — 22	Spiritus loco o. F.	14½ B.
Erbsen, Kochwaare	30 — 32	do. mit Faß	14½ G.
Futterwaare	27 — 29	pr. Juli	14½ ½ bz. G.
Rüb-Oel loco	10½ bez.	pr. Juli/Aug.	do.
pr. Juli	10½ ½ bez. ½ B.	pr. Sept./Octbr.	14½ B. ¼ G.
pr. Juli/August	do.		

Roggen etwas niedriger. Spiritus stiller. Rüböl ohne Geschäft.

Telegraphische Depeschen.

Paris, den 2. Juli. 3% 57. 5% Rente 95.10.

Wien, den 3. Juli. Mäßiges Geschäft. Metall. 5% 96, do. 4½% 84. Bank-Actien 1121. Nordbahn 109½. Valuten fest. Paris 140½. — London 11,57. Hamburg 175½. Gold 25½. Silber 18½.

Amsterdam, den 2. Juli. Integr. 57½. Span. 3% 33½. Metall. 5% 77½, dergl. 4½% 41½. Stieglitz 89½. Roggen ohne Geschäft.

Hamburg, den 3. Juli. Börse schloß flau. Berlin-Hamburg 86½. Köln-Minden 96½. Magdeburg-Wittenberge 60½. Nordbahn 42½. Getreidemarkt unverändert fest.

Frankfurt a. M., den 3. Juli. Nordbahn 44½. Metalliques 5% 79½. Metall. 4½% 69½. Span. 32½. Wien 99½.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Paris, 1. Juli. Die Liquidation drückte Anfangs auf die Course die sich später wieder befestigten. 3% Rente 56,65. 5% p. C. 94,50, p. ult. 94,60. Bank-Actien 2175. Span. 3% 32½. Nordbahn 447½.

Leipzig, den 3. Juli. Leipzig-Dresden E.-A. 128½, 128½. Sächsisch-Baierische 86½, ½. Sächsisch-Schlesische 94, 93½. Chemnitz-Riesaer 23½, 23½. Löbau-Zittau Lit. A. 24½ G. Magdeburg-Leipzig 212, 211. — Berlin-Anhalt 91½, 90½. Krakau-Oberschlesische —. Köln-Minden 98, 97½. Fr.-W.-Nordbahn 43½ B. Altona-Kiel 95½, 94½. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 146, 145, Lit. B. 118, 117½. Preuß. Bankantheile 99 G. Oestr. Banknoten 86½, 86½.

Auswärtige Marktberichte.

Amsterdam, den 1. Juli. Weizen zu vorigen Preisen; 132 ℔. best. alt. weißbunt. poln. 315 fl., 129 ℔. neu. bunt. poln. 285 fl., 129 ℔. alt. do. 290 fl., 126 ℔. neu. holst. 223 fl., 131 ℔. kubank. 238 fl. Roggen zu vorigen Preisen mit gutem Handel, 120 ℔. preuß. 142 fl., 121 ℔. best. alt. fein. do. 154 fl., 116 ℔. getrockn. 135 fl., 119 ℔. colonie 130 fl. an der Zaan. — Gerste etwas höher verkauft, 110 ℔. mannh. 130 fl., 108 ℔. knobbe. 105 fl.

Kohlsaamen gleich ohne Handel, auf das Spätjahr unverändert, auf 9 Faß pr. September — October und November 55 L., pr. April 57½ L. — Leinsaat wie früher, 109 ℔. petersb. 232½ fl. Rüböl gleich wie früher, auf Lieferung fest, auf 6 Wochen 37 fl., effect. 36 fl., pr. September — October 33½ a ¼ fl., pr. November und December 33½ fl., pr. Mai 34 fl. Leinöl auf 6 Wochen 32½ fl., effect. 31½ a 32 fl., pr. Mai 35 a 34½ fl., pr. September 33 a 33½ fl. Hanföl auf 6 Wochen 41 fl., effect. 40 fl. Rübkuchen 53 a 56 fl. Leinkuchen 6½ a 8½ fl. —

Hamburg, 2. Juli. Der Getreidemarkt blieb fest bei gutem Absatz. Weizen loco rother oberländischer 125 — 129 — 130 ℔. 106 a 114 Thlr. Crt., ab auswärts unverändert und ohne Absatz. Gerste, Saale- loco 106 ℔. 54 a 55 Thlr. Crt. pr. Last, ab Seeland 111 — 112 ℔. zu 4 Mk. 12 ß. pr. Tonne angeboten. Hafer wenig offerirt und unverändert, eben so Bohnen und Erbsen. Rappsaamen wie letzten Freitag.

Rüböl hatte heute nur kleines Geschäft, loco 20 Mk. 10 ß., October 21 Mk. B. u. G.

Breslau, den 3. Juli. Der Markt war unverändert, alles was angeboten, wird zu bestehenden Preisen genommen. Bezahlt wurde weißer Weizen 42 — 57½ Sgr., gelber 41 — 56 Sgr., Roggen 25½ — 29 Sgr., Gerste 19 — 22 Sgr., Hafer 17 — 19 Sgr., und Kocherbsen 24 — 29 Sgr. Von Oelsaaten mehreres am Markte, Rapps 71 a 72 Sgr., und Rübsen 68 — 70 Sgr. Kleesaat ohne Handel. Spiritus 6½ Thlr. B. Rüböl 11 Thlr. B. Zink loco 4 Thlr. 11 Sgr. G.

Stettin, 3. Juli. Weizen lustlos, Käufer machen 1 a 2 Thlr. niedrigere Gebote, als die bisherigen Forderungen waren. Roggen Vormittag lebhaft gesucht und höher gehalten, schloß flauer und pr. Juli 82 ℔. 27½ Thlr. bez., 86 ℔. 29½ Thlr. bez., pr. Septbr. — Oct. 82 ℔. 28½ Thlr. bez., bleibt noch dazu angeboten.

Gerste 75 ℔. 23½ a 24½ Thlr.

Hafer 52—55 ℔. 18—19 Thlr. pr. 26 Schfl.

Am Landmarkt: Weizen 51 a 53, Roggen 28 a 29, Gerste 20 a 21, Hafer 18 a 19, Erbsen 30 a 36 Thlr.

Rapps und Rübsen 69 a 67 Thlr. pr. 25 Scheffel zu machen, wozu nichts angeboten war.

Rüböl sehr schwankend, flaue Stimmung aber überwiegend, pr. Juli — September 10½ Thlr. gef., pr. Septbr. — Octbr. 10½ Thlr. bez. u. B. — Leinöl 10½ a 10½ Thlr.

Zink ohne Geschäft, 4½ Thlr. schwimmend bezahlt.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle am Landmarkt nichts gehandelt, aus zweiter Hand loco ohne Faß 25½ % bez., mit Faß 26½ % bez., pr. Juli mit Faß 26½ %, pr. August 26 a 25½ % bez.

Magdeburg, 3. Juli. Spiritus 19½ Thlr.

Unsere auswärtigen Leser, die unsere Zeitung nach einem andern als dem Bestellungs-Orte gesandt haben wollen, müssen wir wiederholt darauf aufmerksam machen, daß die Versendung nicht von uns, sondern von der Post besorgt wird, und daß auch nur durch diese die Nachsendung am Bestellungs-, resp. Abbestellungs-Orte gegen eine jedesmalige Zahlung von 10 Sgr. bewirkt werden kann. Dergleichen Nachsendungen ins **Ausland** nimmt jedoch die Post nicht an.

Die Expedition.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.